



Protokoll

49. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. Dezember 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Bucher, Paul Dalcher, Remo Franz, Barbara Fünfschilling, Willi Grollmund, Thomas Hügli, Andres Klein, Gerold Lusser und Esther Maag

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Remo Franz, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Thomas Hügli, Andres Klein, Esther Maag, Peter Minder, Robert Schneeberger und Röbi Ziegler

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser und Maritta Zimmerli

Index

4 SBB-Niveauübergängen	
Gemeinde Grellingen	1168
Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt	1160
Angebot von Dienstleistungen	
Sicherheitsinspektorates an die	
Nachbarkantone	1162
Angleichung der Gastwirtschaftsgesetze	
Ladenöffnungszeiten	1162
Angleichung der Gesetzgebung	
Kantone der Nordwestschweiz	1164, 1166
Ausbau der Zusammenarbeit	
Sekundarschulstufe 2	1163
Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten	
Polizeischule beider Basel	1160
Bahnübergang in Grellingen	
Geplante Aufhebung	1170
Basel 2001, Kulturstadt Europas	1171
Baselland/Basel-Stadt	
Ausbildung für die Pflegeberufe	1157
Bildung einer neuen Höheren	
(HKG) in Basel-Stadt	1164
Erwerb des Bauernkriegsdenkmals	1159
Finanzielle Beteiligung	
Schauspielbühne des	
Theaters Basel "Gantheus"	1171
Freizügigkeit zwischen den Kantonen	
Nordwestschweiz	1163
Informatikkonzeptes	
Sekundarstufe 1	1172
Internet-Initiative	
Baselbieter Schulen	1172
Landratsbeschluss	1168, 1170
Medienberichte	
Z7 in Pratteln	1171
Mitteilungen	1151, 1164
Mittelfristige Entwicklung	
Partnerschaft	1151
Persönliche Vorstösse	1159
Reaktoretappen 7 und 8 der Deponieanlage Elbisgraben	
in der Gemedel Liestal	1166
Regional harmonisierte Erbschafts- und	
Schenkungssteuern	1162
Rückerstattung von Steuern	1159
an die Baselbieter Steuerzahlerinnen	
und Steuerzahler	1159
Schaffung einer	
überkantonalen Rheinhafenverwaltung	1158
Traktandenliste, zur	1151
Verbesserte Nutzung	1173
Internet-Möglichkeiten durch den Kanton	1173
Wettbewerb auch im Advokaturbereich	1174
Wirksamkeitskontrolle	
Zusammenarbeit der Behörden	1170
Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien	1160

Traktanden

7 97/188

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 30. Oktober 1997: Reaktoretappen 7 und 8 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal; Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau
beschlossen 1166

8 97/27

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 13. November 1997: Aufhebung von 4 SBB-Niveauübergängen in der Gemeinde Grellingen; Projektierungskredit
beschlossen 1168

9 97/37

Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. März 1997: Geplante Aufhebung eines Bahnübergangs in Grellingen
überwiesen und abgeschrieben 1170

11 97/136

Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Mittelfristige Entwicklung der Partnerschaft. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1151

12 97/217

Interpellation von Paul Schär vom 30. Oktober 1997: Engere kantonale Zusammenarbeit. Antwort des Regierungsrates
abgesetzt 1151

13 97/137

Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Partnerschaft zwischen den Gemeinden in der Region. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1151

14 97/131

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Zusammenarbeit Baselland/Basel-Stadt in der Ausbildung für die Pflegeberufe (Pflegeassistent, Diplomstufe 1, Diplomstufe 2)
abgelehnt 1157

15 97/132

Postulat der SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung
überwiesen 1158

16 97/167

Postulat von Beatrice Geier vom 4. September 1997: Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien
überwiesen 1160

17 97/134

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten für die Nachbarkantone oder Schaffung einer Polizeischule beider Basel
überwiesen und abgeschrieben 1160

18 97/127

Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gastwirtschaftsgesetze und der Ladenöffnungszeiten in den Kantonen der Nordwestschweiz
zurückgezogen 1162

19 97/133

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angebot von Dienstleistungen des Sicherheitsinspektorates an die Nachbarkantone
überwiesen 1162

20 97/171

Postulat von Rudolf Keller vom 4. September 1997: Regional harmonisierte Erbschafts- und Schenkungssteuern
überwiesen und abgeschrieben 1162

21 97/130

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Freizügigkeit zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz
abgelehnt 1163

22 97/135

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der Sekundarschulstufe 2
überwiesen 1163

23 97/138

Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Bildung einer neuen Höheren Kaufmännischen Gesamtschule (HKG) in Basel-Stadt. Antwort des Regierungsrates.
beantwortet 1164

24 97/126

Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz
abgelehnt 1164

25 97/140

Verfahrenspostulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz
überwiesen 1166

26 97/109

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997 auf meine Interpellation 96/263 vom 28. November 1996 betr. Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort vom 12. August 1997
erledigt 1170

27 97/74

Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Ganthaus" im Rahmen des "Schauspiels 2001". Schriftliche

Anwort vom 17. Juni 1997

erledigt 1171

28 97/75

Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Medienberichte zur bevorstehenden Schliessung der Konzertfabrik Z7 in Pratteln. Schriftliche Antwort vom 2. September 1997

erledigt 1171

29 97/187

Interpellation von Claude Janiak vom 18. September 1997: Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

beantwortet 1171

30 97/122

Interpellation von Karl Rudin vom 12. Juni 1997: Umsetzung des Informatikkonzeptes auf der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates

beantwortet 1172

31 97/116

Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997: Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen

als Postulat überwiesen 1172

32 97/165

Motion von Andres Klein vom 4. September 1997: Verbesserte Nutzung der Internet-Möglichkeiten durch den Kanton

abgelehnt 1173

33 97/168

Postulat von Liselotte Schelble vom 4. September 1997: Wettbewerb auch im Advokaturbereich

zurückgezogen 1174

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

34 97/170

Postulat von Peter Brunner vom 4. September 1997: Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen

35 97/175

Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: "Lampe" im Polizeikommando. Antwort des Regierungsrates

36 97/203

Motion von Paul Schär vom 16. Oktober 1997: Neuauflage Gastwirtschaftsgesetz

37 97/204

Motion von CVP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetz

38 97/201

Motion von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liesetal / Anschluss Pratteln

39 97/202

Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen

40 97/205

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Orchideen an Strassenböschungen

41 97/206

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Begründete Kandelaber für das Baselbiet

42 97/207

Interpellation von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1142

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung. Im besonderen begrüsst die Präsidentin den ehemaligen CVP-Landrat Ernst Schindler auf der Tribüne, der heute Gemeindepräsident in Rüti, Kanton Glarus ist.

://: Für den abwesenden Andres Klein wird Emil Schilt für heute ins Büro gewählt

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1143

Zur Traktandenliste

Paul Schär stellt den Antrag, die Beantwortung des Traktandums 12, Interpellation Nr. 97/217, "engere kantonale Zusammenarbeit", auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Interpellation stellt die Frage, wie sich der Regierungsrat des Kantons Baselland auf die Antwort des Regierungsrates Basel-Stadt auf einen Anzug von Grossrat M. Bühler stellt. Diese Antwort des Regierungsrates Basel-Stadt kennen wir noch nicht.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Antwort der Regierung in Basel-Stadt erfolgt möglicherweise erst in etwa zwei Jahren. E. Belser empfiehlt darum, die Interpellation heute zurückzuziehen und allenfalls – nach der Antwort der BS Regierung – wieder einen neuen Vorstoss einzureichen.

Paul Schär möchte das Traktandum nur verschieben.

://: Traktandum 12 wird von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

Uwe Klein bittet, die Traktanden 36 und 37 in der Reihenfolge auszutauschen.

Heidi Tschopp: Die beiden Motionen betreffen das Gastwirtschaftsgesetz und werden gemeinsam beantwortet, dann wird einzeln darüber abgestimmt.

://: Die Traktanden 36 und 37 werden in der Reihenfolge getauscht.

Heidi Tschopp gibt kurz die Gestaltung der heutigen Sitzung bekannt:

Zuerst werden die partnerschaftlichen Vorstösse, Traktanden 11 – 25, behandelt. Regierungsrat E. Belser wird zu den Interpellationen 97/136 und 97/137 antworten; die Fraktionen können dazu eine grundsätzliche Stellungnahme zur Partnerschaft abgeben; anschliessend sind die einzelnen Interpellanten aufgerufen. Es besteht im Anschluss die Möglichkeit für weitere Stellungnahmen und Voten.

Nach Beendigung dieser partnerschaftlichen Vorstösse werden wir mit den Traktanden 7 – 9, 26 – 42, fortfahren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1144

11 97/136

Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Mittelfristige Entwicklung der Partnerschaft. Antwort des Regierungsrates

13 97/137

Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Partnerschaft zwischen den Gemeinden in der Region. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser: Die Verpflichtung zur interkantonalen und regionalen Zusammenarbeit ist im Kanton Basel-Landschaft auf Verfassungsstufe verankert. Paragraph 3 der Kantonverfassung lautet:

Die Behörden arbeiten zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammen.

Sie sind insbesondere bestrebt, mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen und die Gesetzgebung anzugleichen. Es sind Regeln für die wirksame Zusammenarbeit der Behörden aufzustellen.

In der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 22. Februar 1977 über die Zusammenarbeit der Behörden sind diese Regeln für die Kooperation der Regierungen und der beiden Kantonsparlamente festgeschrieben worden. Dies sind die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der beiden Basel.

Ziemlich genau vor einem Jahr hat der Regierungsrat dem Landrat – im Zusammenhang mit einer Interpellation von Paul Schär und einem Postulat der CVP-Fraktion – eine umfassende Auslegeordnung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, aber auch mit den anderen Nachbarkantonen unterbreitet. Diese beeindruckende Liste zeigt, auf wie vielen Gebieten wir insbesondere mit Basel-Stadt eng und gut kooperieren. Die in den letzten zwei Jahrzehnten etablierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel ist zweifellos im schweizerischen Vergleich einmalig, auch was die Erfolgsbilanz anbetrifft.

Die Volksabstimmung über den Kulturvertrag vom letzten Wochenende hat dabei erfreulicherweise deutlich gemacht, dass dieses Engagement auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons mitgetragen wird. Die Baselbieter Regierung fühlt sich dadurch bestärkt, den erfolgreichen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Gerade in der näheren Zukunft wird sich für unseren Kanton mehrfach Gelegenheit bieten, die Ernst-

haftigkeit dieses Bekenntnisses zur Partnerschaft gegenüber Basel-Stadt und der Region Nordwestschweiz unter Beweis zu stellen.

Der Regierungsrat beabsichtigt bekanntlich, sich künftig mit beachtlichen Investitionsbeiträgen an den grossen regionalen Infrastrukturaufgaben, wie dem Ausbau des Flughafens Basel-Mulhouse und der Messe Basel, zu beteiligen. Entsprechende Vorlagen werden dem Landrat in absehbarer Zeit unterbreitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit liegt zur Zeit im Bereich des Gesundheitswesens: Als einzige Schweizer Kantone verfolgen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine gemeinsame Spitalplanung. Das Projekt eines gemeinsamen Universitätskinderspitals beider Basel ist auf gutem Wege; auch hier ist demnächst mit einer Parlamentsvorlage zu rechnen. Auf dem Gebiet der universitären Lehre und Forschung hat das Baselbiet sein Engagement ebenfalls deutlich verstärkt: Sowohl am Kantonsspital Bruderholz wie am Kantonsspital Liestal werden heute Universitätskliniken geführt.

Die beiden erwähnten Schwerpunkte zeigen, dass auch in den kommenden Jahren die Partnerschaft insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt weiter ausgebaut und sogar noch wesentlich intensiviert werden dürfte. Es versteht sich von selbst, dass für den Kanton Basel-Landschaft dieses verstärkte Engagement immer auch mit entsprechender Mitsprache und Mitverantwortung verbunden sein muss.

Auch in einer gut funktionierenden Partnerschaft ist es normal, dass sich die Partner von Zeit zu Zeit wieder miteinander auseinandersetzen müssen. Ziel dieser konstruktiven Auseinandersetzung muss es sein, dort gemeinsame Lösungen zu finden, wo es für beide Partner sinnvoll, nützlich oder gar notwendig ist. Damit ist aber auch gesagt, dass es nach wie vor Gebiete gibt, in denen sich unterschiedliche Interessen und Zielsetzungen nicht unter einen Hut bringen lassen. Und es ist auch in Zukunft nicht ausgeschlossen, dass eine von den beiden Regierungen angestrebte partnerschaftliche Lösung vom Parlament oder vom Souverän des einen oder anderen Kantons verworfen wird.

Weil sich heutzutage Rahmenbedingungen rasch ändern können, und sich aufgrund neuer Entwicklungen oft auch neue Prioritäten ergeben, sind auch in einer Partnerschaft regelmässig neue Standortbestimmungen notwendig. Das heisst, die mittel- und längerfristigen partnerschaftlichen Pläne müssen immer wieder überprüft und den realen Gegebenheiten angepasst werden. Es erscheint deshalb dem Regierungsrat nicht sinnvoll, eine Art "Partnerschaftsprogramm" mit genauem Zeitplan und detaillierten Absichten und Zielsetzungen aufzustellen, wie dies oft gewünscht wird. Auch aus verhandlungstaktischen Gründen wäre ein solches Vorgehen nicht opportun. Der Regierungsrat möchte deshalb auch in Zukunft den pragmatischen Weg weiter verfolgen, der uns bisher schöne Erfolge gebracht hat, und auf denjenigen Gebieten, die für eine

Zusammenarbeit "reif" sind, partnerschaftliche Lösungen entwickeln und verwirklichen.

Zur Interpellation der SP: Es wird ein detailliertes 10-Jahresprogramm für die künftige Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, den übrigen Nordwestschweizer Kantonen sowie mit Südbaden und dem Elsass angeregt. Wie bereits erwähnt, halten wir dies nicht für sinnvoll. E. Belser ist auch nicht in der Lage, die Fragen der Interpellation im Detail zu beantworten.

E. Belser betont nochmals, dass es oberster Grundsatz der Regierung ist, bei allen anstehenden Aufgaben immer zuerst zu prüfen, ob eine partnerschaftliche Lösung zweckmässig und realisierbar ist. Es ist auch ganz klar unser Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf breiter Front zu intensivieren. Diese Absicht ist übrigens auch im Leitbild der Regierung formuliert.

Partnerschaftliche Lösungen sind letztlich immer das Resultat von Verhandlungen, in denen die beteiligten Partner zum Teil sehr unterschiedliche Interessen harmonisieren müssen. Sie haben aber auch mit Geld zu tun; es wirkt darum etwas vermessen, wenn der Kanton Baselland ein auf 10 Jahre gültiges Partnerschaftsprogramm veröffentlichen würde. Damit würden zudem künftige Verhandlungslösungen eingeschränkt.

Zur Interpellation von K. Rudin: Die institutionelle Zusammenarbeit unter den basellandschaftlichen Gemeinden hat in einzelnen Bereichen eine feste Tradition. Erwähnt seien hier die Wasserversorgungsgenossenschaften, Gemeinschaftsschiessanlagen usw. In den letzten Jahrzehnten ist nun festzustellen, dass mehr und mehr Gemeinden für ganz bestimmte Aufgabenbereiche die institutionalisierte Zusammenarbeit mit grossen Gemeinden suchen, so z.B. in der Asylbewerberbetreuung, gemeinsame Sozialdienste, Kompostieranlagen, Gemeindeverwaltungen usw.

Die Regierung begrüsst diese Entwicklung sehr. Es bestätigt ihre Auffassung, dass in der heutigen Zeit, wo erhöhte Sparnotwendigkeiten gefragt sind, die Gemeinden versuchen, ihre Aufgaben zusammen legen.

Das Gemeindegesetz von 1970 erlaubt den Gemeinden, auf vier grundsätzliche Arten die Zusammenarbeit untereinander zu institutionalisieren. Durch den Abschluss von Verträgen, durch die Bildung von Zweckverbänden mit eigener Rechtspersönlichkeit, durch die Gründung von gemeinsamen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie durch die Schaffung gemeinsamer Stellen für einzelne Verwaltungszweige.

Die Kantonsverfassung von 1984 bestätigt diese vier grundsätzlichen Möglichkeiten. Sie dehnt sie zudem explizit auch auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden aus, die ausserhalb des Kantons liegen (nicht nur schweizerische, sondern auch ausländische).

Zu den drei Fragen:

1. Die heutige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und das Gemeindegesetz lassen eine aktive Partnerschaft, wie oben erwähnt, zu. In jeder Beziehung sind auch schon Beispiele vorhanden.
2. Den Gemeinden stehen alle Möglichkeiten offen, die Zusammenarbeit zu praktizieren. Politischer Handlungsbedarf ist demnach nicht gegeben. Einzig im Bereich des Zusammenwirkens basellandschaftlicher Gemeinden untereinander ist vielleicht noch ein gewisser politischer Handlungsbedarf auszumachen.

Grundsätzlich eignen sich alle öffentlichen Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen haben, für die kommunale Zusammenarbeit. Es sind keine gesetzgeberischen Anregungen notwendig.

3. Es gibt relativ wenige Felder, in denen die Regierung aktiv werden müsste. Beispielsweise betreffend Schiessanlagen aber ist es unser Interesse, dass sich Muttenz, Pratteln und Allschwil mit Basel-Stadt zu einer Lösung finden.

Peter Tobler: Die FDP begrüsst die Gelegenheit, eine Standortbestimmung vornehmen zu können. P. Tobler möchte vorerst die Grundsätze in Erinnerung rufen und darlegen, wie die FDP die Partnerschaft sieht.

Die Partnerschaft sollte sich in einen Rahmen eingliedern. Wir gehen davon aus, dass wir uns in einer gegenseitigen Abhängigkeit in der Region befinden. Es kann dem Zentrum nur dann gut gehen, wenn es auch der Peripherie gut geht – und umgekehrt. Das Ziel einer regionalen Zusammenarbeit muss es sein, die Region zu stärken. Ein Ziel zu dieser Stärkung muss die Stärkung in der Eidgenossenschaft sein, also die Aufwertung der beiden Halbkantone zu zwei Vollkantonen.

Es ist klar, dass die regionale Zusammenarbeit nicht darin bestehen kann, dass der eine des anderen Last über das Notwendige hinaus trägt; jeder Partner in der Region muss bei sich zuhause für Ordnung sorgen. Diesen Grundsatz müssen sich alle Partner in der Region vor Augen halten. Eine langfristige Interessensparallelität und der gegenseitige Respekt sind wichtig. Denn eine Partnerschaft besteht nicht allein aus objektiven Interessen, sondern auch aus grundsätzlichen, klaren Positionen. Die Partner müssen wissen, wer sie sind und was sie wollen.

Das Baselbiet hat sich seit der Wiedervereinigung eine neue Verfassung gegeben, in der wir unsere eigene Rolle, unsere Identität, klar definiert haben. Wir haben auch den Zweck der Partnerschaft definiert. Das Baselbiet will ein selbständiger Vollkanton werden.

Es wäre schön, wenn sich Basel-Stadt gelegentlich auch entschliessen könnte, diese Diskussion nachzuvollziehen. Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt ebenfalls unseren Weg wählen würde. Vielleicht würde damit die Atmosphäre entlastet.

Die FDP-Fraktion meint, dass Partnerschaft nur dann sinnvoll und langfristig betrieben werden kann, wenn Klarheit über die Prinzipien besteht. An diesen Kriterien können dann die einzelnen Geschäfte gemessen werden. Es sind dies vor allem die Mitwirkungsrechte, das Subsidiaritätsprinzip. Die gewählte Lösung muss effizient sein. Das Verursacherprinzip muss gelten, das heisst, derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, muss sich grundsätzlich angesprochen fühlen. Jeder muss nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit zum Beitrag gerufen werden.

Klar muss hier gesagt werden, dass wir die finanzielle Last des Kantons Basel-Stadt nicht tragen können. Klare Berechnungsgrundlagen für den Lastenausgleich müssen geschaffen werden. Die neuen Aufgaben müssen anders als die alten angegangen werden.

Als wesentliche Prinzipien sind festzuhalten: der Kernbereich des Kantons, seine Autonomie, muss gewahrt bleiben. Der Kanton muss auch Zutritt zu allen Leistungen haben, die sein Leben ausmachen. Die Partnerschaft ist bei der Erfüllung der Staatsaufgaben eine Option und nicht eine Pflicht. Das bedeutet, dass der Kanton in seinem Ermessen, welche Aufgaben er partnerschaftlich und welche er gemeinsam lösen möchte, durchaus frei ist.

Eine Partnerschaft kann nur dann funktionieren, wenn jeder Partner den anderen respektiert und von des Partners Autonomie sowie seiner Pflicht, seine eigenen Hausaufgaben selbst zu lösen, ausgeht.

Elisabeth Nussbaumer: Auch die SP begrüsst, dass heute Gegebenheit besteht, grundsätzlich über das Thema *Partnerschaft* sprechen zu können. Wir bedauern es allerdings, dass die Regierung unsere Vorstösse vorwiegend ablehnen will.

Auslöser für diese Interpellation und die anderen Vorstösse, die heute behandelt werden sollen, ist das Grundsatzpapier, das wir innerhalb unserer Partei erarbeitet haben. Wir wollten damit unsere Massstäbe, die wir in Zukunft bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte anlegen wollen, klären. Wir haben festgestellt, dass eine unbefriedigende Situation besteht: wir müssen in Abständen im Landrat immer wieder über partnerschaftliche Geschäfte entscheiden und beraten. Es handelt sich dabei aber immer um punktuelle Entscheide. Unbefriedigend ist auch, dass in der Revision von Gesetzgebungen zu wenig Koordination in den nordwestschweizerischen Kantonen stattgefunden hat. Für uns ist eine grundsätzliche Haltung zur Entwicklung in dieser Region notwendig. Auch unser grosses Anliegen ist es, diese Region zu stärken und ihr etwas mehr Gewicht zu verleihen.

Verschiedene partnerschaftliche Projekte sind erfolgreich abgeschlossen worden. Allerdings haben sich diese partnerschaftlichen Geschäfte zum grossen Teil auf Vereinbarungen zwischen Basel-Stadt und Baselland beschränkt.

Unser Wunsch wäre, dass der Kanton Baselland in der Nordwestschweiz eine Vordenkerrolle übernimmt, Visio-

nen entwickelt, dass unsere Regierung – laut oder leise – darüber nachdenkt, wo noch Handlungsspielräume offen sind.

Wir wünschen uns, dass die regionale Zusammenarbeit weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer kantonalen Politik darstellt. Mit unseren verschiedenen Vorstössen wünschen wir uns, dass die Regierung verschiedene Ideen prüft und darüber berichtet. Es soll klar werden, wo und auf welchen Ebenen und zwischen welchen Partnern eine engere Zusammenarbeit oder eine Aufgabenteilung sinnvoll und gewinnbringend für die Bevölkerung unserer Region ist. Wir postulieren, dass der Kanton Basel-Land definieren soll, in welchen Bereichen er *allein und eigenständig* handeln will.

Es macht darum durchaus Sinn, sich über einen gewissen Planungszeitraum Gedanken in der vorgeschlagenen Richtung zu machen.

Eine wichtige These für uns ist der Satz

Partner und Partnerinnen sind selbstbewusste, handlungsfähige politische Einheiten.

Wir wissen, dass es für Baselstädter manchmal schwierig ist, ein selbstbewusstes Baselbiet zu akzeptieren. Trotzdem hoffen wir, dass unsere Regierung die Herausforderung annimmt und in der Zukunft rund um das Thema *Regionalisierung* Ideen entwickelt und Initiativen ergreift.

Erich Straumann: Die SVP-EVP-Fraktion steht ebenfalls zu einer sinnvollen Partnerschaft mit den Nachbarkantonen. Dies haben wir auch durch die Unterstützung des Kulturvertrages bewiesen.

In Einzelfällen muss sachlich abgewogen werden, ob eine partnerschaftliche Lösung für alle Beteiligten Vorteile bringt, oder ob sie allenfalls vom Kanton selber und eigenständig gelöst werden kann.

Das grosse Paket – das gute Dutzend von Vorstössen der SP zum Thema Partnerschaft – hat die Frage aufgebracht, welcher tieferer Sinn dahinter stecken kann. Man wird dabei den Eindruck nicht los, dass die Partnerschaft auch zum Selbstzweck erhoben werden könnte. Wenn die Vorstösse den Sinn eines Wegweisers haben – deren Ziel nicht klar gesehen wird – lässt dies in der Beurteilung des grossen Paketes vorsichtig, skeptisch und kritisch werden.

Solch partnerschaftlichen Aktivismus in dieser grossen Art lehnen wir ab. Der Kanton Basel-Landschaft braucht aber Vergleiche zu den übrigen Kantonen in der Nordwestecke. In jüngster Vergangenheit haben wir feststellen können, dass unser Kanton durchaus in der Lage ist, seine Aufgaben selbständig zu erfüllen. Auch in Zukunft müssen wir ein eigenständiger und selbstbewusster Kanton bleiben. Partnerschaftliche Lösungen sollen nicht aus Prinzip, sondern nur dann gesucht werden, wenn sie auch im Interesse unseres Kantons liegen.

Zusammenfassend möchte E. Straumann fragen, ob wir es immer wieder nötig haben, unsere Eigenständigkeit anzuzweifeln? E. Straumann meint, nein. Landrat und Regierung haben es seit der Gründung unseres Kantons fertig gebracht, den Landwirtschaftskanton zu einem Industriekanton zu führen. Mit Erfolg. Auch ist Baselland in der ganzen Schweiz bekannt für seine Pionierleistungen. Immer wieder spielen wir eine Vorreiterrolle. Wir werden gerne als Vorbild genommen. Wir dürfen auf dieses Bild stolz sein.

Die SVP-EVP-Fraktion möchte mit allem Nachdruck diese Eigenständigkeit des Baselbietes erhalten. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind richtig, und die Vielfalt darf in unserem Land durchaus Platz haben. Wir wünschen in diesem Sinne keine Mini-EU in dieser Nordwestecke. Wir sind bereit für die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wo sie sinnvoll angewendet werden kann. Dies bedeutet für uns – Beziehungen Ja, aber nur locker.

Oskar Stöcklin: Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, vor allem in unserer Landesgegend, und insbesondere die Partnerschaft mit dem Stadtkanton, ist ein Thema, das schon seit über 150 Jahren aktuell ist. Auch heute wird nicht das letzte Mal darüber gesprochen!

Das Thema ist mit verschiedenen Fragen belastet, die heute wiederum aufgetaucht sind: Wiedervereinigung, Vollkanton, Eigenständigkeit. Es läuft sehr viel auf psychologischer und emotionaler Ebene.

Eigenständigkeit soll nicht aufgegeben werden; O. Stöcklin spricht sich beispielsweise gegen eine Wiedervereinigung aus – darum spricht er sich aber für eine mögliche enge Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Basel-Stadt und den anderen Kantonen rund um uns herum aus.

Für O. Stöcklin stellen sich vor allem die folgenden Fragen: Gibt es für uns Bereiche, Dienststellen, deren Zusammenführung uns etwas bringen würde? Gibt es Bereiche, in denen die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen noch verstärkt werden kann?

Es ist richtig, dass bereits sehr Vieles sehr gut läuft. O. Stöcklin ist aber genauso überzeugt, dass noch weitere Bereiche bestehen, die mindestens auf eine Zusammenarbeit hin überprüft werden sollten.

Die Regierung betont, sie wolle pragmatisch vorgehen. Pragmatisch sieht aus der Sicht einiger unserer Fraktionsmitglieder oft eher zufällig, konzeptionslos, punktuell aus. Die Zusammenhänge sind oft nicht klar.

Die CVP ist, was die konkreten Vorstösse der SP anbetrifft, nicht unbedingt der Auffassung, dass sich jedes angesprochene Gebiet eignet. Wir sind durchaus der Meinung, dass es Bereiche gibt, die getrennt geführt werden sollen. Da dies aber nicht einfach so behauptet werden kann, sollte mindestens eine Prüfung stattfinden. Die CVP-Fraktion spricht sich – mit einer Ausnahme – für die Überweisung des Paketes zur Überprüfung aus.

Ein wichtiges Kriterium bei der Überprüfung stellt die Frage der Kosten dar; eine Zusammenführung darf nicht teurer zu stehen kommen! Wir sind auch der Meinung, dass die Liste, die uns vorgelegt wurde, nicht abschliessend sein muss. Wir können uns vorstellen, dass die Regierung von sich aus weitere Bereiche überprüft.

Peter Brunner: Partnerschaft muss – nach Meinung der Schweizer Demokraten – ein gemeinsames Geben und Nehmen darstellen sowie Vorteile für beide Seiten bringen. Dies haben wir auch in der Kulturdebatte immer wieder betont. Als gute Beispiele können der gemeinsame Universitätsvertrag, die gemeinsame Ingenieurausbildung, die gemeinsame Spitalpolitik usw. genannt werden. Die Partnerschaft spielt hier überall sehr gut und macht Sinn und Zweck.

Partnerschaft darf sich aber nicht nur auf rein finanzielle Aspekte beschränken und – Richtung Stadt vermerkt – nicht nur einseitig für Baselland in finanzielle Forderungen ausmünden. In diesem Sinne darf P. Brunner positiv zur Kenntnis nehmen, dass Basel endlich auch im Kulturbereich an die anderen Kantone und die nahe ausländische Region appelliert.

Auch wenn die regionale Partnerschaft in verschiedenen Bereichen sinnvoll sein kann, ist anzumerken, dass in den Stadtkreisen in letzter Zeit nicht eben zustimmende Partnerschaftssignale an die Baselbieter Adresse erfolgt sind! Auch jetzt wurde von seiten der Grünen ein Signal gegeben, das verlangt, dass die Baselbieter Motorfahrzeughalter in der Stadt eine Art Wegzoll zu entrichten haben. Wo bleibt hier die Partnerschaft?

Zwei Parteien, die sich gerne offen geben, die sich auch international engagieren, sind hier in finsternes Mittelalter zurückgefallen!

Wir haben klar betont, dass wir die Partnerschaft unter dem Aspekt betrachten, was Vorteile für beide Seiten bringt, und wo Synergieeffekte vorhanden sind.

In diesem Sinne werden wir einen Vorstoss der SP betreffend Zusammenarbeit der Pflegeberufe und der gemeinsamen Spitalpolitik unterstützen. Die Frage kann auch betreffend des Sicherheitsinspektorates gestellt werden, wenn die anderen Kantone und die angrenzenden Länder bereit sind, auch die Mehraufwendungen mitzutragen.

Ganz klar sagen wir Nein zur gemeinsamen Rheinhafenverwaltung und zu den kantonalen Laboratorien. Nein werden wir auch betreffend Gastwirtschaftsgesetz und Ladenöffnungszeiten sagen.

Sinnvoll wäre im weiteren eine gemeinsame Regelung in der Nordwestschweiz betreffend des Schulsystems. Leider befinden wir uns in der Situation, dass noch jeder Kanton "sein eigenes Züglein fährt". Im Moment hat es keinen Sinn, hier noch Synergien zu suchen.

Betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer erwarten wir eine regionale Lösung. Es ist wichtig, dass nicht ein Kanton den anderen im Steuerbereich ausspielt.

Es gibt also sinnvolle und gute Bereiche, in denen die Zusammenarbeit vertieft werden kann; andere Bereiche hingegen bringen nichts und kosten nur.

In diesem Sinne werden wir zu den verschiedenen Vorstössen eine differenzierte Haltung einnehmen.

Roland Meury: Es gibt enorm viel, das zur Partnerschaft gesagt werden könnte. Es gibt auch viel, zu dem geschwiegen werden könnte!

Ganz grundsätzlich möchte R. Meury einige Gedanken so formulieren, was Partnerschaft nicht sein soll:

- Sie darf nicht nur eine Plattform sein zur verbalen politischen Profilierung derer, die sich als weltoffen sehen
- Partnerschaft darf sich auch nicht beschränken auf Hilfestellungen aus einem mehr oder weniger sicheren Reduit
- Partnerschaft darf sich nicht darauf beschränken, gerade nur soviel "springen" zu lassen, dass die Zentrumsleistungen des Stadtkantons gerade noch angeboten werden können
- Partnerschaft darf in einem übergeordneten Sinn nicht als Worthülse für das Unaussprechliche herhalten, so quasi als platonische Liebe, statt erotischer Vereinigung! Partnerschaft muss mehr sein!

Partnerschaft soll konkrete Wege und eine Geisteshaltung aufzeigen, mit dem Ziel einer gemeinsamen sozial, wirtschaftlich, ökologisch und politisch vernetzten Region.

Für die Grünen war eine Wiedervereinigung immer wieder ein Thema. Lang war sie auch die einzige konsequente Option. Heute ist dieser Gedanke etwas überholt, da er fast eingrenzend wirkt. Heute muss einerseits eine Öffnung und andererseits eine enge Zusammenarbeit in einem viel weiteren regionalen Raum entstehen. Wenn sich die Grünen an den heutigen politischen Realitäten orientieren und möglichst viele sinnvolle, konkrete partnerschaftliche Einzelprojekte unterstützen, spielen die historischen Grenzen nur noch an Banntagen eine Rolle.

Zu den heutigen Vorstössen: Die Stossrichtung der Vorstösse ist R. Meury zu eng. Hier wird Partnerschaft fast ausschliesslich im Kontext von Strukturbereinigungen gesehen, so nach dem Motto "Zusammenlegen, Sparen, Stellenabbau". Partnerschaft darf sich nicht an der Vereinigung von Ämtern erschöpfen. Partnerschaft muss ein Modell entstehen lassen, das nicht nur Sparszenarien aufweist.

Wir verstehen Partnerschaft auch als ein gemeinsames Vorgehen in der Problematik der Arbeitslosigkeit, als ein gemeinsames Erarbeiten von notwendigen Lösungen im Verkehrsbereich. Wir verstehen sie auch als intensivere

Zusammenarbeit im Umweltbereich. Diese Aufstellung ist selbstverständlich nicht abschliessend.

Schliesslich soll Partnerschaft auch eine psychologische Stärkung der regionalen Identität durch die Erhöhung der Durchlässigkeit der Kantons Grenzen ergeben. Den Vorstoss, der auf die Freizügigkeit abzielt, werden wir unterstützen.

All dies wird mittelfristig Geld kosten. Im Hinblick auf die Rasanzen der gesellschaftlichen Entwicklung bitten wir, dass auch diesen Problemen und Projekten ein höherer Stellenwert gegeben wird. Wir sind überzeugt, dass langfristig eine soziale solidarische Region mit zuverlässigen BewohnerInnen auch auf die Wirtschaft und die Finanzen positive Auswirkungen haben wird.

Rudolf Keller: In einem kleinen geographischen Raum muss Partnerschaft sein. Aber Partnerschaft ist nicht allein ein Geben, sondern immer auch ein Nehmen. In letzter Zeit hat R. Keller den Eindruck erhalten, dass die Partnerschaft mit Basel-Stadt vor allem aus dem Nehmen der Basler und aus dem Geben der Baselbieter besteht. Man kann sich auch fragen, ob es partnerschaftlich sei, wenn immerhin 19 Basler Grossratsmitglieder den Vorschlag zu einem Strassenzoll eingebracht haben. Dies zeigt eine Tendenz auf, die in der Stadt Basel vorhanden ist, die immer stärker und deutlicher in den Vordergrund rückt. Die Städter sollten nicht übermütig werden – gerade jetzt, nachdem der Kulturvertrag angenommen wurde, darf man nicht einfach davon ausgehen, dass Baselland immer zu allem Ja sagen wird.

Klar ist, dass ein Zentrum höhere Kosten hat; wir Baselbieter haben in der letzten Zeit vermehrt mitgeholfen, die höheren Kosten zu tragen. Die SD-Fraktion hat mehreren solchen Ausgaben zugestimmt.

R. Keller bittet darum, die Proportionen nicht zu verlieren. Dies ist auch der Grund, warum wir nicht alle SP-Vorstösse unterstützen können.

Wir Baselbieter können nichts dafür, dass die Basler Prominenz – von links bis rechts – es in den letzten Jahrzehnten zugelassen hat, dass Basel immer mehr überfremdete. Ausländer aus Problemländern ziehen in die Stadt und – wer immer es vermag – zieht aus der Stadt hinaus, entweder nach Riehen, Bettingen, allenfalls aufs Bruderholz oder eben ins Baselbiet oder noch weiter weg. Diese Tendenz wird immer stärker, Basel-Stadt hat bereits einen Ausländeranteil von 30%. Aufgrund dieser Bevölkerungsstruktur bekommt Basel-Stadt immer mehr Probleme. Die Regierung war in den letzten Jahren nicht bereit, diese Probleme fundamental anzugehen.

Es ist darum nicht in Ordnung, dass dann schliesslich – als Schlusseffekt – die Baselbieter finanziell da und dort einspringen müssen. Es ist eine verantwortungslose Politik, wenn diese Themen nicht konsequent angegangen werden. R. Keller bittet die Baselbieter Regierung,

die Baselstädter auch auf diese Probleme aufmerksam zu machen; ihnen soll die Botschaft mitgegeben werden, Bereitschaft zu zeigen, auch solch "heisse Eisen" anzupacken. Wenn diese "heissen Eisen" einfach unberührt heiss bleiben, werden sie eines Tages zu Explosionen führen, die wir alle gerne vermeiden möchten.

Immerhin kann R. Keller heute auch mit Erleichterung feststellen, dass Basel im Zusammenhang mit der Kultur jetzt daran ist, auch über den Kanton Baselland hinaus nach Unterstützung zu suchen.

Schade ist, dass Baselland und Basel-Stadt nach wie vor keine Vollkantone sind. Basel-Stadt tut im Moment immer noch alles, um dies zu verhindern. Es soll aber weiterhin unser Ziel sein, dass Baselland ein Vollkanton wird, und dass der Wiedervereinigungsartikel in der Basler Verfassung schliesslich gestrichen wird. Wenn dieses Hindernis beseitigt ist, würde Vieles in den Beziehungen zwischen den beiden Partnern besser laufen.

Regierungsrat Eduard Belser dankt für die lebhafteste Debatte. Er möchte nochmals klarlegen, wie die Haltung der Regierung ist.

Wir haben uns in den letzten Jahren ausgesprochen für eine regionale Zusammenarbeit eingesetzt. Als sichtbarer Ausdruck dieser Region kann beispielsweise die Oberreinkonferenz gelten, die E. Belser seit einem halben Jahr präsidiert. Sie wird nächstens in diesem Gebäude tagen.

Wir sind sehr froh, wenn der Landrat dann auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt – für eine Zusammenarbeit, die noch nicht für alle BewohnerInnen im Kanton Basel-Landschaft eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Resultate können eben nicht so genau gemessen werden, wie wenn beispielsweise ein Strassenstück oder ein Schulhaus gebaut wird.

Wir haben aber ein besonderes Zusammenarbeits-Verhältnis mit Basel-Stadt. Darum dürfen und müssen wir dies auch erwähnen. Diese Zusammenarbeit ist schon verfassungsmässig, aber auch historisch eingespart.

Alle Seiten haben versucht, um ein gewisses Tabu herum zu reden: Es gibt eine Entwicklung, die beklagt wird, nämlich die Tendenz des isolationistischen Verhaltens der Stadt Basel. Unsere Regierung hat aber auch gegenüber der Basler Regierung eine klare Haltung, was die Vorstösse im Grossen Rat anbelangt! Sie sind nicht sehr hilfreich! Hier einen Weg zu finden, lässt uns pragmatisch werden und Abstand nehmen von grossen Visionen.

Wenn es um die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie Solothurn oder Aargau geht, muss berücksichtigt werden, dass die Zusammenarbeit in der Mentalität und in der Optik immer nur Teile dieser Kantone betrifft. Viele Regionen des Kantons Aargau beispielsweise sind wesentlich mehr nach Zürich als nach Basel ausgerichtet. In Wettingen aber futiert man sich über die Zu-

sammenarbeit mit der Region Basel! Ähnliches gilt auch für Solothurn. Dies führt auch innerhalb dieser Kantone zu gewissen Spannungen. Wir haben hier also nicht ganze Kantone, die gleiche regionale Zusammenarbeits-Partner sind.

Es kann aber betont werden, dass die Zusammenarbeit bis an den Jurakamm intensiv ist. Die Nordwestschweizer Kantone haben mittlerweile auch den Jura einbezogen. Aber auch dort sind ambivalente Ausrichtungen vorhanden.

Es wurde erwähnt, dass *Kriterien, Prinzipien* der Zusammenarbeit aufgestellt werden müssten. Gewisse genannte Prinzipien begleiten uns tatsächlich, aber es wurde ein Katalog der Prinzipien so weit ausgedehnt, dass Widersprüche bereits darin enthalten sind.

Wenn die Standortbezogenheit angesprochen wird, muss betont werden, dass wir bereits weiter sind. Wir investieren in den Verkehr in der Stadt. Es gibt auch eine Zusammenarbeit, die nicht über das Parlament läuft. So wird um den Bahnhof Basel herum mit Geldern aus dem Kanton Baselland gebaut (Baselbieter Beamtenversicherungskasse).

E. Belser hat sehr klar gehört und ist froh, dass eine selbstbewusste, handlungsfähige politische Einheit erwähnt wurde. Daran fehlt es der Regierung sicherlich nicht. Eine solche Haltung ist richtig, denn sonst können keine Kompromisse gefunden werden. Wir haben lange genug unter der Selbstbewusstheit des Zentrums gelitten!

E. Belser möchte für alle Vorstösse vorausschicken, dass es neben der Zusammenlegung noch andere Formen der Zusammenarbeit gibt. Wir brauchen nicht einen Zusammenschluss von gewissen Einheiten, sondern eine strukturierte Zusammenarbeit; bewusst soll ausgemacht werden, wer was tut, wo kooperiert wird; ohne dass Institutionen fusioniert werden. Dieser Weg ist hilfreicher, E. Belser wird dies nachher anhand praktischer Beispiele erläutern.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1145

14 97/131

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Zusammenarbeit Baselland/Basel-Stadt in der Ausbildung für die Pflegeberufe (Pflegeassistent, Diplomstufe 1, Diplomstufe 2)

Regierungsrat Eduard Belser: Wir lehnen das Postulat ab – aus dem Gesichtspunkt heraus, dass wir hier kurzfristig keine Fusion, sondern tatsächlich nur eine Zusammenarbeit sehen.

Eine Zusammenarbeit findet bereits in der Koordination der Programme statt. Unser Dienststellenleiter ist in den Aufsichtsgremien von Basel-Stadt vertreten. Wir koordinieren auch, was die Ausbildungsplätze und die praktische Ausbildung anbelangt.

Gewisse interne Schwierigkeiten, die gerade in diesem Ausbildungswesen entstehen können, könnten sich sehr rasch auf eine gesamte Institution übertragen. Wir werden auch hier – aus guten Gründen – einzelne Einheiten behalten. Unser Partner ist in diesem Gebiet nicht nur die Stadt Basel, sondern es gibt auch private Anbieter. Die Freizügigkeit ist im übrigen bereits durch die Ausbildungsvereinbarung geregelt.

Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab. Die Zusammenarbeit werden wir aber gerne weiter intensivieren.

Esther Aeschlimann: Ihr Vorstoss sollte mindestens geprüft werden. Eine strukturierte Zusammenarbeit und Schwerpunkte müssten gesetzt werden. E. Aeschlimann schwebt längerfristig vor, dass mindestens geprüft wird, ob die gesamte Grundpflege in Baselland und die Zusatzausbildungen im Kantonsspital Basel-Stadt angesiedelt werden könnten. Vorteile wären die Verbesserung der Ausbildungs-Qualität und eine Effizienzsteigerung.

Es ist E. Aeschlimann klar, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt in beiden Berufsschulen sich Einiges im Umbruch und in der Entwicklung befindet.

E. Aeschlimann bittet um Zustimmung zu ihrem Vorstoss.

Ernst Thöni: Wir haben gehört, dass unsere FDP-Fraktion sehr für eine Zusammenarbeit einsteht. Offenbar schießt das Postulat von E. Aeschlimann in der Wortwahl aber über das Ziel hinaus.

Die FDP-Fraktion kann die beiden Punkte *Ausbildungsplätze* und *Lehrprogrammentwicklung* eigentlich unterstützen. Es ist aber kaum anzunehmen, dass die SP-Fraktion das Postulat so stark abändert.

Darum muss E. Thöni mitteilen, dass eine Mehrheit der Fraktion nicht für Überweisung stimmen wird.

Die Minderheit der FDP-Fraktion verlässt sich darauf, dass die Zusammenarbeit tatsächlich, wo sinnvoll, gefördert wird.

Bruno Weishaupt: Im Gegensatz zu einem Teil seiner CVP-Fraktion ist er persönlich gegen die Überweisung des Postulates. Es macht keinen Sinn, die Schulen zusammen zu legen. Ein Schulkörper mit einigen hundert Schülern würde zu gross, er würde ineffizient.

Man muss sich bewusst sein, dass die Berufsschulen im Pflegebereich nicht mit denjenigen im kaufmännischen Bereich zu vergleichen sind. Sie sind völlig anders organisiert.

Sinn macht aber sicher die strukturelle Zusammenarbeit. Dies wird neu in verstärktem Mass auch angestrebt und weiter ausgebaut.

Eine Überweisung zur Prüfung würde wieder Aktivitäten und Arbeiten auslösen, was nicht notwendig ist.

B. Weishaupt spricht sich gegen Überweisung des Postulates aus.

Beatrice Geier erlaubt sich, zu all den Postulaten einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Die Regierung lehnt im Grunde genommen alle Vorstösse mit derselben Begründung ab. Dies ist schade. Alle haben das Ziel "Zusammenlegen, Zusammenführen". Wir könnten den Spiess aber auch einmal umkehren und sagen, ob es nicht darum gehen kann, dass in zwei Halbkantonen gewisse Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Auch der Kanton Baselland muss zu seinen Finanzen Sorgen tragen. Es wäre darum absolut richtig, dass der Kanton Baselland in seinem Selbstbewusstsein gewisse Aufgaben allein übernimmt. Sie könnten von anderen Kantonen eingekauft werden, und wir würden die Zentrumsleistungen unterstützen.

Bei jedem abgelehnten Postulat kann erwähnt werden, dass die Überweisung auch an der unterschiedlichen Besoldung scheitert. Besoldungsfragen müssten demzufolge einmal aufgegriffen und diskutiert werden.

Es ist schade, wenn heute alles vom Tisch gewischt wird. Die Postulate müssten nach Meinung von B. Geier überwiesen und auf diesem Weg soll weitergegangen werden; auch mehr Forderungen müssten unsererseits gestellt werden.

B. Geier spricht sich für die Überweisung des Postulates von E. Aeschlimann aus.

Rosy Frutiger: Die Grüne Fraktion spricht sich für Überweisung aus. Ein Postulat hat die Aufgabe zu prüfen. R. Frutiger möchte geprüft haben, welche Synergien gemeinsam genutzt werden können, sie möchte aber auch geprüft haben, welche negativen Folgen eine solche Zusammenlegung haben kann.

Regierungsrat Eduard Belser möchte B. Geier entgegennehmen, dass der von ihr aufgezeigte Weg zu einfach wäre. Einerseits soll zusammengelegt werden, um Mittel zu sparen. Dafür kann E. Belser noch ein gewisses Verständnis aufbringen. Dies sollte aber Gültigkeit für beide Partner haben. Wenn diese Bemerkung heute in dieser Form erfolgt, hat sie meist nur Gültigkeit für einen Partner. Jede Fusionslösung ist letztlich teurer.

Die Steuerung kann zudem nicht von Liestal aus erfolgen – wir können nicht nach Basel-Stadt befehlen. E. Belser ist nicht bereit, jede Strukturübung im Kanton

Basel-Stadt von Baselland aus lösen zu helfen. Er bittet um eine gewisse Konsequenz!

Im übrigen ergibt nicht jede Zusammenlegung Synergien. Diesbezügliche Abklärungen wurden schon vorgenommen.

://: Mit 32:39 Stimmen wird Überweisung des Postulates 97/131 abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1146

15 97/132
Postulat der SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung

Regierungsrat Eduard Belser lehnt das Postulat namens der Regierung ab. Am 1. August 1993 ist das neue Rheinhafengesetz in Kraft getreten. Darin sind auch die Grundsätze der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt formuliert. Diese Grundsätze wurden in eine neue Vereinbarung, die rückwirkend auf den 1.1.1997 in Kraft tritt (Basel-Stadt, Baselland, Aargau) eingebunden.

Eine totale Zusammenarbeit heisst ganz klar auch eine weitere Kostenübernahme von Baselland. Im Vergleich zur umgeschlagenen Tonne sind unsere Kosten bedeutend anders als diejenigen von Basel-Stadt.

Die Rheinhafenverwaltung hat auch gewisse hoheitliche Aufgaben, die bei den Kantonen gut aufgehoben sind. Konflikte zwischen den ökonomischen und hoheitlichen Aufgaben sind schwierig zu lösen. Wir sehen heute nicht, dass uns – nachdem ein neuer Vertrag abgeschlossen werden konnte – im Sinne, dass alle auf der Gewinnerseite sein sollten, Vorteile erwachsen könnten.

Peter Meschberger: Das Postulat besteht aus einigen Fragen, die geprüft werden sollten. Es wird ja immer von den *Rheinhäfen beider Basel* gesprochen. In irgend einer Zukunft sollte dies auch faktisch so werden. Das Rheinhafengesetz enthält genau einen Punkt, den Birsfelden immer bekämpft hat: dass nämlich das Rheinhafengebiet aus der Gemeindehoheit ausquartiert wurde.

Persönlich meint P. Meschberger, dass die Bedeutung der Rheinhäfen in Zukunft noch stärker abnehmen wird.

Aus diesen Gründen bittet P. Meschberger, die Fragen des Postulates zu prüfen und der Überweisung zuzustimmen.

Adolf Brodbeck: Was würde die Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung bedeuten? Ein Zusammenlegen der Mittel!

A. Brodbeck erinnert daran, dass 1992 ein neues Rheinhafengesetz geschaffen und die Aufgaben neu formuliert wurden. Es wurde um Lösungen gerungen, die Ziele wurden abgespeckt, Birsfelden hat viel erreicht. Es wurden die Voraussetzungen für eine effiziente Bewirtschaftung der Rheinhäfen geschaffen.

Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt ist im neuen Gesetz geregelt. Eine Hafenordnung muss beispielsweise in Absprache mit Basel erfolgen, die Koordination in der Hafenabgabe und der Festlegung der Baurechtszinsen ist notwendig.

Zur Angleichung der Gesetzgebung: Seit 1992 hat sich nicht viel an der Situation geändert. Wollen wir das, was wir damals mit einem guten Kompromiss erreicht haben, wieder in Frage stellen?

Die finanzielle Frage kann gut beantwortet werden: Wenn das Personal zusammengelegt und die Lohnkosten durch zwei dividiert würden, würden die Kosten für Baselland massiv steigen!

A. Brodbeck bittet, im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Robert Piller spricht im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion und bittet, das Postulat zu überweisen.

E. Belser hat mir Recht erwähnt, dass im Bereich des Standortdenkens schon Einiges erreicht werden konnte. Für R. Piller ist die Prüfung dieses Vorhabens – ohne Präjudiz – ein Teil des Wirtschaftsstandortes der Region. Auch der Wasserweg stellt eine regionale Infrastruktur dar. Wobei zu bemerken ist, dass die Rheinhäfen an Bedeutung verloren haben und sich verschiedene Entwicklungen anbahnen. Aus wirtschaftspolitischer Sicht sollte das Infrastrukturproblem *Rheinschifffahrt* analog und ohne Zielkonflikt gemäss Luft- und Strassenverkehrsbereich angewandt werden.

R. Piller möchte nicht mit einigen Worten "es kostet mehr" abgespiesen werden. Er möchte alle Probleme aufgelistet haben. Hier scheint nämlich eine Auflistung zweckmässig – was nicht für alle Vorstösse, die heute behandelt werden, zutrifft.

R. Piller möchte nicht, dass der Kanton Baselland mehr bezahlen muss. Es darf darum auch offen gelegt werden, welche Kosten eine Zusammenlegung ergäbe. Warum sollen wir keine Entscheidungsgrundlagen erhalten?

Eine beachtliche Minderheit der FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung: Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Instrumente nicht entwerten lassen, seien es Postulate oder Motionen. R. Piller ist der Auffassung, dass es für das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament gut ist, wenn Ablehnungen gewisser Vorstösse gut überlegt und begründet werden.

Leider werden zuviele Vorstösse eingereicht! Nur kurz gefasste Ablehnungen stellen eine Entwertung des Instrumentes *Postulat/Motion* dar.

R. Piller bittet das Parlament, seinen Instrumenten Sorge zu tragen.

Rudolf Keller lehnt Überweisung des Postulates namens der SD-Fraktion ab. Eine Zusammenlegung würde in diesem Fall Stellenabbau und damit mehr Arbeitslose bedeuten, was wir nicht gutheissen können.

Alfred Zimmermann kann sich ebenfalls kurz fassen. Eigentlich müsste das Postulat im Grossen Rat von Basel-Stadt gestellt werden! Denn hier wird erwähnt, ob nicht Baselland die Rheinhafendirektion übernehmen sollte. Damit müsste Basel-Stadt einverstanden sein, woran A. Zimmermann zweifelt.

Die Grüne Fraktion hat Verständnis für das Anliegen. Die Entscheidungsgrundlagen sollten aufgelistet werden; darum stimmen wir der Überweisung des Postulates zu.

Dieter Völlmin: Von der Fraktion der EVP-SVP aus gesehen, handelt es sich hier um einen Vorstoss um des Vorstosses willen. Es wurde bis jetzt nicht gesagt, was im Zusammenhang mit der Rheinhafenverwaltung anders als generell in der Verwaltung im Hinblick auf eine bessere und für alle Beteiligten nützlichere Basis geändert werden müsste. Von daher sehen wir keinen Sinn im Postulat und lehnen eine Überweisung ab.

Für D. Völlmin würde eine Überweisung in diesem Fall sogar einer Entwertung unserer Instrumente bedeuten!

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu; sie wird auch den nächsten beiden Postulaten zustimmen.

Dass das Gesetz erst kürzlich neu geschaffen wurde, ist für uns kein Grund, sich nicht wieder mit der Materie zu befassen. Wenn Kosten gespart werden sollen, müssen die Fragen im Postulat geprüft werden.

U. Klein bittet, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Peter Meschberger: Immer wieder wird betont, dass ein Postulat den Auftrag gibt, *zu prüfen und zu berichten*. P. Meschberger hat keine Forderungen – da ihm die Grundlagen fehlen – gestellt! Er weist diese Unterstellung in aller Form zurück.

Regierungsrat Eduard Belser antwortet R. Piller betreffend der Art, wie die Regierung Postulate übernehmen sollte. Beispielsweise führt die Regierung bereits seit zwei Jahren betreffend dieses "Rheinhafengeschäftes" Vertragsverhandlungen mit Basel-Stadt. Sie hat sich also nicht erst seit der Einreichung mit den gestellten Fragen befasst!

Auch eine weitere Klarstellung möchte E. Belser hier noch anbringen: Es ist klar, dass die beiden Rheinhäfen heute schon regional, eidgenössisch, international als Einheit auftreten. Sie erstellen sogar einen gemeinsamen Jahresbericht. Es wird auch, was die Hafengebühren und die Wirtschaft anbetrifft, keine Änderung geben, weil Basel-Stadt genau dieselben Tarife verrechnet, und wir sogar für die Fahrt nach Birsfelden eine Rückerstattung erbringen.

Die Regierung bemüht sich also offensichtlich mehr als vom Landrat angenommen um die Rheinhäfen!

://: Das Postulat 97/132 wird mit 40:37 Stimmen an den überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1147

97/252

Motion von Ludwig Mohler: Rückerstattung von Steuern des Kantons an die Baselbieter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Nr. 1148

97/253

Motion von Ludwig Mohler: Erwerb des Bauernkriegsdenkmals durch den Kanton

Nr. 1149

97/254

Interpellation von Hans Rudi Tschopp: Fragen zur Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1150

16 97/167

Postulat von Beatrice Geier vom 4. September 1997: Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien

Regierungsrat Eduard Belser: *Zur 1. Frage:* Wir haben folgende Laboratorien:

- Umweltschuttlabor
 - Laboratorien des Römermuseums
 - medizinische Labors in den Spitälern Bruderholz und Liestal
- in Basel-Stadt bestehen
- Trinkwasserlaboratorium der IWB
 - Gewässerschutzlaboratorium
 - Laboratorium der Gerichtsmedizin
 - Laboratorium des Veterinäramtes
 - Laboratorien der Spitäler

Zur Frage 2: Im Kanton Basel-Landschaft haben wir die Aufgaben aufgeteilt zwischen Umweltschuttlabor und Lebensmittel-Labor. Da bestehen also keine Doppelspurigkeiten. Die beiden Laboratorien von Stadt und Land haben sich in der Vergangenheit im Rahmen des Vollzuges der Lebensmittelgesetzgebung geeinigt. Jedes Labor verfügt über ein Basisinstrumentarium, das beibehalten werden soll. Angestrebt wird aber eine Schwerpunktbildung und ein koordinierter Vollzug bestimmter definierter Tätigkeiten. Auch verschiedene Nachbarkantone sind daran beteiligt. Die von den beiden kantonalen Laboratorien gewählte Lösung zur Bildung dezentraler Schwerpunkte hat den Vorteil der Nutzung von Synergien wie bei einem zentralen Labor und die Nähe auch zur Verwaltung. Eine hohe Flexibilität nimmt auch auf gewisse Mentalitätsunterschiede Rücksicht. Es sei aber nicht verschwiegen, dass zwei dezentrale Betriebe mit Laboratorien und Aussendienst an die Leitung höhere Anforderungen stellen.

Das Postulat ist in einem Teil erfüllt, ohne dass aber Dienststellen aufgehoben werden, sicher nicht seitens des Kantons Basel-Landschaft. Geringe Investitionseinsparungen sind nicht ausgeschlossen.

Zulasten der Staatsrechnung 1996 wird ein Betrag von 1.9 Mio. Franken für das kantonale Labor ausgewiesen. In Basel-Stadt sind dies gegen 7 Mio., wobei aber bei der Stadt noch andere Aufgaben dabei sind. Ein diesbezüglich korrigierter Saldo ergibt für uns 1996 etwas über

3 Mio. und gegen 6 Mio. für Basel-Stadt. Im Baselbiet sind noch enthalten die Untersuchungen für die Polizei, für den Kantonstierarzt und für das Umweltschutzlabor. Eine Zusammenlegung hätte Strukturbereinigungen für die Stadt zur Folge.

Ich bitte Sie daher, das Postulat nicht zu überweisen. Wir arbeiten zusammen, es besteht aber kein Grund, kurzfristig eine Fusionslösung anzustreben.

Rita Kohlermann. Wir müssen zum Instrument des Postulats Sorge tragen. Wir müssen unbedingt präziser formulieren. Es darf nicht die Rede sein von einer Fusion, wenn wir gar nicht eine Fusion meinen. Bei der Diskussion über das Postulat von Frau Geier haben wir festgestellt, dass wir gar nicht eine Zusammenlegung resp. eine Fusion meinen, sondern einfach die vermehrte Zusammenarbeit oder Aufgabenteilung, also eine Effizienzsteigerung. Ich akzeptiere den Vorwurf der unscharfen Formulierung, wir haben das Postulat so von der Stadt übernommen, wo ebenfalls eine solche Eingabe gemacht wurde. Wie wir gehört haben, besteht in einzelnen Gebieten bereits eine gewisse Zusammenarbeit. Wir meinen aber, dass eine vertiefte Abklärung sinnvoll wäre. Wir meinen aber nicht die Fusion, es wäre aber abzuklären ob allenfalls Doppelspurigkeiten bestehen, oder ob zB von einem Labor bestimmte Leistungen günstiger und effizienter angeboten werden könnten. Je nachdem sind Anliegen des Postulates zum Teil schon erfüllt, sodass man hätte sagen können: Ueberweisen und abschreiben, wenigsten teilweise. Eine Mehrheit meiner Fraktion möchte, dass das Postulat überwiesen wird.

://: Das Postulat wird mit 37 zu 20 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

Nr. 1151

17 97/134

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten für die Nachbarkantone oder Schaffung einer Polizeischule beider Basel

Regierungsrat Andreas Koellreuter,

Vorbemerkung

Ich hoffe, mit dem Antrag der Regierung auf Nichtüberweisung mehr Glück zu haben. Mir wei luege. Sonst können Sie im Notfall einfach überweisen und dann gleich abschreiben. Meine Antwort soll zeigen, dass wir die Sache recht eingehend geprüft haben.

1. Ausbildung im Rahmen der Nordwestschweiz

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Polizeikonkordats der Norwestschweiz haben die Kommandanten der sechs betroffenen Polizeiorganisationen im Sommer 1996 neben andern eine Fachgruppe Ausbildung eingesetzt.

Nach eingehendem Studium stellte die Fachgruppe folgenden Status quo fest:

- Es trifft zu, dass sämtliche Polizeiorganisationen (5 Kantone und die Stadt Bern) jährlich eigene Polizeischulen durchführen.
- Deren Dauer hängt von den jeweiligen Bedürfnissen und politischen Vorgaben wie auch von der Ausgestaltung des bevorzugten Schul- und Praktikums-Modells ab und umfasst einen Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten.
- Je nach räumlicher Kapazität und Nachfolgebedürfnissen schwankt sie jeweilige Klassengrösse zwischen 12 bis 40 Anwärterinnen und Anwärtern.
- Hinzu kommt, dass der Kanton Bern eine zweisprachige Ausbildung (deutsch und französisch) anbieten muss.

Angesichts dieser unterschiedlichen Umstände und Bedürfnisse erscheint die Schaffung einer gemeinsamen Polizeischule Nordwestschweiz zur Zeit als nicht durchführbar. Eine solche Schule mit jährlich bis zu 150 Aspirantinnen und Aspiranten wäre für eine nebenamtliche und damit finanziell tragbare Administration zu gross und damit nicht zu betreiben. Ohnehin müsste ein Ausbildungszentrum speziell errichtet oder zumindest organisiert werden. Ein solches Zentrum zu verwirklichen, wäre mit sehr hohen Kosten verbunden und im jetzigen Moment, wo der Kanton und die Stadt Bern noch nicht Mitglieder des Nordwestschweizerischen Konkordates sind, politisch kaum durchsetzbar. Der Lehrkörper müsste sich analog der Regelung des Schweizerischen Polizeieinstitutes in Neuenburg aus den Personalbeständen der jeweiligen Polizeikorps rekrutieren, was angesichts der täglichen allgemeinen Arbeitslast innerhalb der Stammkorps über längere Zeit nicht denkbar ist. So vermag denn auch nicht zu erstaunen, dass beispielsweise an der Polizeiführungsakademie in Münster/D Führungskräfte aus den Ländern für jeweils 3 - 5 Jahre vollamtlich abkommandiert werden.

Nicht unterschätzt werden darf ebenfalls die Notwendigkeit, junge MitarbeiterInnen auf die Arbeit in einem bestimmten Polizeikorps mit eigener Unternehmensstruktur auszubilden. Die Erfahrungen der Kantonspolizei Luzern, die für das Innerschweizer Polizeikonkordat eine zentrale Polizeischule führt, zeigen jeweils auf, wie schwierig es für die TeilnehmerInnen sowie den Lehrkörper ist, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Eigenheiten der beteiligten Kantone mit genügender Tiefe einzugehen.

2. Ausbildung mit Basel-Stadt

Die Polizei Basel-Landschaft hat hinsichtlich einer gemeinsam durchgeführten Polizeischule mit dem Kanton Basel-Stadt bereits einschlägige Erfahrungen. 1989 hat sie den Versuch unternommen, ihre Aspirantinnen und Aspiranten gemeinsam mit der Kantonspolizei Basel-Stadt auszubilden.

Dieser Versuch scheiterte insbesondere deshalb, weil die Grundausbildung des Kantons Basel-Stadt auf ihre anschliessende Zuteilung und Weiterbildung beim Bereitschaftszug ausgerichtet ist. Weiter basiert die Aus-

bildung der Kantonspolizei Basel-Stadt auf einer zentralen Polizei, währenddem unsere Polizei aufgrund der geographischen Lage von einer Dezentralisation ausgehen muss.

Friktionen entstanden wegen der Klassengrösse, da es der Kantonspolizei Basel-Stadt offenbar nicht möglich war, mehr als zehn Aspirantinnen und Aspiranten aus dem Baselbiet in die Grundausbildung aufzunehmen. Nachdem jedoch in den Jahren 1990 und 1991 bei uns jeweils über 20 AnwärterInnen pro Lehrgang ausgebildet werden mussten, war das gemeinsame Vorhaben bereits zum Scheitern verurteilt. Dies und andere unbefriedigende Aspekte der gemeinsamen Grundausbildung führten schliesslich dazu, dass ab 1990 beide Polizeikorps wiederum eine eigene, nur auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Polizeischule organisierten.

Aufgrund des Gesagten ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich kurz- und mittelfristig weder die Grund- noch die Weiterbildung der verschiedenen Polizeikorps zusammenlegen lassen.

Externe Teilnehmer sind bei uns aber willkommen. Es ist denkbar, dass Spezialausbildungen in den jeweiligen Formationen vermehrt zusammen durchgeführt werden. Entsprechende Abklärungen sind zurzeit in der Fachgruppe Ausbildung des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordates im Gange, die entsprechenden Resultate und Anträge werden im Winter 1997 erwartet.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Ursula Jäggi: Ich habe die Ausführungen von Andreas Koellreuter mit Interesse verfolgt, es konnte mich aber nicht alles überzeugen. Ich denke, dass wir nochmals einen Versuch machen müssten, die Grundausbildung mit Basel-Stadt zusammenzulegen. Verschiedene Spezialausbildungen klappen ja bereits, wie wir gehört haben, also sollte ein gemeinsames Vorgehen auch bei der Grundausbildung möglich sein. Bei einer Zusammenlegung würden wir nicht unbedingt Einsparungen machen, von der Effizienz her glaube ich aber doch, dass wir positive Resultate erreichen würden. Ich bitte um Ueberweisung des Postulats.

Roland Meury: Im Prinzip ist ja mit der Beantwortung durch Regierungsrat Andreas Koellreuter das Postulat überwiesen worden, und wir könnten es nun abschreiben. Ich möchte die Rechte des Landrates ernsthaft wahrnehmen. Ich frage mich, ob eine Ueberweisung überhaupt etwas bringt. Was meint der Regierungsrat zum Votum von Ursula Jäggi?

Peter Tobler: Wir haben die Aussage, viel mehr komme nicht heraus. Wir haben den Antrag von Ursula Jäggi, die Zitrone noch mehr auszupressen. Wir müssen für uns selber auch entscheiden, was wir wollen und was nicht. Die Regierung hat sich für die Beantwortung recht viel Arbeit gemacht, und wir müssen uns fragen, ob dies nicht bereits genüge. Wenn dies der Fall ist, sollten wir sagen, das genüge uns, und dann sollten wir auch so ehrlich sein, nicht nur zu überweisen, sondern auch abzuschreiben. Wir sollten uns klar werden, dass wir nicht beides haben wollen, nämlich eine gründliche Auskunft

bei der Diskussion über die Ueberweisung und nochmals eine gründliche, faktisch gleiche Antwort, wenn es um das Abschreiben geht. Eine gewisse Pragmatik ist schon notwendig.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Wenn Sie das Postulat überweisen, fehlt mir die Partnerschaft für Verhandlungen. Die Ausbildungskommission hat die Sache studiert. Muss man noch eine teure externe Expertise einholen?

Ursula Jäggi: Wir wären bereit, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Falls weitere Fragen auftauchen sollten, würden wir auf die Sache zurückkommen.

Emil Schilt: Ein Punkt, den Andreas Koellreuter angeführt hat, ist das Haus. Ihr habt ja das Amtshaus, dort wäre ein Ausbildungszentrum durchaus möglich. Was denkt man diesbezüglich?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es ist nicht der richtige Ort, jetzt über das Amtshaus zu diskutieren. Im Moment hat die Regierung die Absicht, das Amtshaus zu vermieten.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1152

**18 97/127
Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gastwirtschaftsgesetze und der Ladenöffnungszeiten in den Kantonen der Nordwestschweiz**

Urs Wüthrich: Die SP-Fraktion zieht ihren Vorstoss zurück, dies mit Blick auf die kürzlichen Abstimmungen, vor allem aufgrund der Ueberlegung, dass wir in Sachen Gastwirtschaftsgesetz zuerst eine geklärte Situation haben müssen, bevor wir als starke Partner auftreten können. Zweitens sind wir der Meinung, dass in Sachen Ladenöffnungsregelung unsere Partnerkantone im Moment Handlungsbedarf haben in Richtung Harmonisierung.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1153

**19 97/133
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angebot von Dienstleistungen des Sicherheitsinspektorates an die Nachbarkantone**

Das Postulat wird von der Regierung entgegengenommen.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1154

**20 97/171
Postulat von Rudolf Keller vom 4. September 1997: Regional harmonisierte Erbschafts- und Schenkungssteuern**

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Das Thema Erbschafts- und Schenkungssteuer liegt gesamtschweizerisch in der Diskussion. Aufgrund des Postulates von Herrn Keller haben wir die Situation in der Nordwestschweiz überprüft. Noch detaillierter als auf der Rückseite des Postulates haben wir die Kantone BS, AG und SO untersucht.

Im Kanton Basel-Stadt differieren die beiden Steuern über den ganzen Bereich nie mehr als 1%. Zwischen 50'000.- und 100'000.- liegt Basel-Landschaft günstiger als Basel-Stadt, ab 2,5 Mio. ebenfalls wieder. Die Höchststeuersätze liegen für Verwandte in Basel-Stadt bei 6%, in Basel-Landschaft bei 5.5%; für Nichtverwandte betragen die Höchststeuersätze in Basel-Stadt 54% und in Basel-Landschaft 44%. Im Kanton AG ist der Höchststeuersatz schon bei 2 Mio. erreicht. Anders liegt die Sache im Kanton SO, der für Nachkommen keine Erbschafts- und Schenkungssteuern kennt. Für Nichtverwandte liegt der Höchststeuersatz bei 30%. Es liegt also nirgends ein wesentlicher Unterschied vor, mit Ausnahme der Regelung im Kanton SO für die Nachkommen.

Herr Keller warnt vor der Abwanderung und als Folge davon vor Verlust an Vermögenssteuern. Tatsache ist, dass wir bei stagnierenden Einkommenssteuern laufend eine massive Zunahme der Vermögenssteuern einerseits und der Erbschafts- und Schenkungssteuern andererseits haben. Daher sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Zur Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit den Kantonen AG, BS und SO ist zu sagen, dass bei Differenzen von einem Prozent kein Handlungsbedarf besteht. Mit Bezug auf den Kanton SO ist festzustellen, dass wir wegen Abwanderung in diesen Kanton niemanden verlieren. Allfällige Abwanderungsverluste entstehen nicht innerhalb der Region, sondern in die Kantone Zug und Schwyz. Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf für eine Harmonisierung innerhalb der

Region, daher ist das Postulat aus der Sicht der Regierung als überwiesen und erfüllt abzuschreiben.

Rudolf Keller dankt für die sehr detaillierte Abklärung der Situation und erklärt sich mit der Ueberweisung und Abschreibung einverstanden.

://: Ueberweisung und Abschreibung einstimmig beschlossen.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1155

21 97/130

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Freizügigkeit zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz

Regierungspräsident Peter Schmid: Vorbemerkung: Mit einem Postulat kann man die Regierung nicht verpflichten.

Drei Gebiete sind angesprochen: Gesundheit, Kultur und Bildung.

Die Regierung hätte grösste Bedenken, im Bereich der Gesundheit, der Spitäler, unbeschrieben der Kostenfrage eine völlige Freizügigkeit anzustreben. Dass wir zu partieller Zusammenarbeit bereit sind, zeigen die Kooperationsvereinbarungen mit dem Kanton Solothurn. Die Regierung hat etwas Schwierigkeiten mit dem Begriff "Freizügigkeit in der Kultur". Wir stellen einfach fest, dass die Bevölkerung, nicht nur jene der Nordwestschweiz, sondern von ganz Europa, eingeladen ist, an allen kulturellen Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft teilzunehmen.

Zur Bildung gibt es aus der Sicht der Regierung einige Fakten, die unbestreitbar sind. Auf dem Gebiet der Hochschulen besteht eine interkantonale Vereinbarung. Die Zugänglichkeit zur Hochschule ist nach den Grundsätzen der Freizügigkeit organisiert. Im Bereich der Fachhochschulen ist ein analoges Abkommen vorgesehen. Es besteht eine gesamtschweizerische Fachschulvereinbarung. Es gibt auch die traditionelle Nordwestschweizerische Ebene und ist bekannt als "Regionales Schulabkommen". Darin sind enthalten alle Schulen, die

- a) nicht in einem andern Abkommen geregelt sind;
- b) die der Kanton offenhalten will für Schülerinnen und Schüler aus der Nordwestschweiz.

Das ist ein Riesenkatalog, beispielsweise könnten sich die Baselbieterinnen im Kindergärtnerinnenseminar in Spiez ausbilden lassen. Der Kanton Basel-Landschaft meldet ab der Sekundarstufe II grundsätzlich alle seine Institutionen in diesem Regionalen Schulabkommen an, mit einigen wenigen Ausnahmen.

Die letzte Ebene betrifft die Volksschule in der unmittelbaren Region. Da besteht ein Koordinationsproblem, indem das baselstädtische Schulsystem und jenes des Kantons Basel-Landschaft nicht übereinstimmen. Die Regierung verspricht sich nichts davon, Basel-Stadt zu

bitten, das Schulsystem dem unsrigen anzugleichen. Bis jetzt hat die Regierung ausgeschlossen, das baselstädtische System tel quel zu übernehmen. Unser Volksschulmodell entspricht eher jenem des Kantons Aargau oder des Kantons Solothurn. Dieses ungelöste Problem macht uns auch im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Schwierigkeiten. Eine realistische Möglichkeit, dies zu ändern, ist nicht in Sicht.

Die Regierung lehnt die Regierung das Postulat nicht etwa ab im Sinne einer Verweigerungshaltung, sondern weil wir an der bisherigen Praxis festhalten wollen.

Rita Kohlermann: Auch hier muss ich den Vorwurf betreffend die präzise Ausdrucksweise wiederum erheben. Es ist nicht ein Postulat, wie es da am Schluss formuliert ist.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Persönlich verstehe ich auch nicht so ganz, was im Bereich Kultur gemeint ist.

Auf zwei Punkte möchte ich aber noch näher eingehen: Auf der 1. Seite wird gesagt, in jüngster Vergangenheit hätten die beiden Basler Halbkantone legiferiert, ohne "dass eine Angleichung auch nur ansatzweis versucht worden wäre". Das stimmt so nicht und kann nicht so im Raum stehen bleiben. Ich erinnere zB an das Umweltschutzgesetz, bei dessen Beratung wir sogar gemeinsame Kommissionssitzungen abhielten.

Auf der zweiten Seite ist das Waldgesetz angesprochen. Das ist aber ein schlechtes Beispiel, denn die Waldsituation ist im Landkanton eine ganz andere als im Stadtkanton. Wenn wir übrigens immer warten würden, hätten wir Probleme in der Gesetzgebung. Wir hatten als erster Kanton ein Energiegesetz und auch ein Umweltschutzgesetz, und darauf bilden wir uns immer wieder etwas ein. Auch aus dieser Sicht bereitet das Postulat Mühe.

Claudia Roche Engler: Die Ablehnung des Postulates ist für uns unverständlich. Freizügigkeit ist für uns eine Form der Partnerschaft. Im Bereich der Bildung ist bereits sehr viel getan. Das Regionale Schulabkommen ist ein sehr differenziertes und filigranes Werk. Die SP-Fraktion will als Grundhaltung für die künftige Entwicklung festhalten, dass gerade auch im Bereich Bildung freizügige Lösungen über die Kantonsgrenze angestrebt werden. Wir denken, dass durch die Vielfalt und die Kompetenz erhöht wird. Das Thema Kultur ist schwieriger, da es sehr vielfältig ist. Nach der Annahme des Kulturvertrages ist wohl im Moment auf diesem Gebiet die Energie etwas erschöpft, wir sollten uns aber über die Grenzen hinweg für die vielfältige Kunstszene deutlich aussprechen.

Das Spitalabkommen mit Solothurn ist ein gutes Beispiel für Freizügigkeit. Im Moment ist im Gesundheitswesen vieles im Fluss, und es gibt viele Themen, wo man freizügige Lösungen in der Region suchen kann.

Die SP-Fraktion will aber nicht Freizügigkeit um jeden Preis, das sei hier ganz klar gesagt. Einseitige und für Baselland nachteilige Lösungen lehnen wir ab. Die SP denkt auch kostenbewusst.

Mit der Zustimmung zum Postulat wollen wir erreichen, dass in den genannten Gebieten nach freizügigen Lösungen gesucht wird. Ein Nein wäre unverständlich.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1156

22 97/135

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der Sekundarschulstufe 2

Max Ribi: Unter Punkt 2 heisst es: ... Angleichung der Bestimmungen über Klassen- und Kursbildung ... Meint man damit die qualitative Angleichung der beiden Schulsysteme in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt? - Ist die Regierung unter Punkt 3 tatsächlich der Meinung, sie wolle zusammen mit dem Kanton Aargau eine gemeinsame Trägerschaft errichten? Die jetzige Lösung bringt uns doch Schulgelder für SchülerInnen aus dem Kanton Aargau, genügt das nicht? - Kann man wirklich Zwang ausüben zur Fusion der kaufmännischen Vereine, und wäre dies sinnvoll?

Regierungspräsident Peter Schmid: *Zu Punkt 2:* Wir reden hier von einem eingeschränkten Segment. Es besteht nicht die Meinung, die Angleichung der Schulsysteme als Ganzes ins Auge zu fassen. Am einfachsten ist es bei der DMS, sie sind am besten zu vergleichen. Es stellt sich für die Regierung die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, sich bei Platzmangel an unseren Schulen - speziell in stadtnahen Gemeinden, in Basel-Stadt einzukaufen. Bei den Gymnasien ist dies schon schwieriger, aber auch hier kann man sich Fragen, ob nicht zum Beispiel das altsprachliche Angebot zusammengelegt werden könnte. Eine grundsätzliche Niveauangleichung ist nicht beabsichtigt, zumal es sehr schwierig sein dürfte, dieses Niveau genau zu definieren.

Zu Punkt 2: Es besteht ein verhältnismässig günstiger Vertrag mit dem Kanton Aargau. Die Hälfte der SchülerInnen am Gymnasium Muttenz kommen aus dem Fricktal, eine Anzahl Menschen, die weit über das Regionale Schulabkommen hinausgeht. Da kann man sich fragen, ob in dieser Situation die Kosten nicht klar paritätisch zu teilen sind. Dies wäre nur über eine gemeinsame Trägerschaft möglich, wie zB beim Gymnasium Laufen zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Basel-Landschaft.

Zu Punkt 4: Selbstverständlich kann eine Regierung eine Fusion zweier Vereine nicht anordnen und durchsetzen. es ist aber aus der Sicht der Regierung bedenkenswert, ob nicht die beiden kaufmännischen Vereine von sich aus aufgrund eines guten regierungsrätlichen Rates sich überlegen könnten, ob es nicht sinnvoll wäre, eine gemeinsame Trägerschaft zu errichten.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1157

23 97/138

Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Bildung einer neuen Höheren Kaufmännischen Gesamtschule (HKG) in Basel-Stadt. Antwort des Regierungsrates.

Regierungspräsident Peter Schmid: *Zur Frage 1:* Der kaufmännische Verein Basel-Stadt startet im Januar 1998 mit einer HKG-Klasse, in der Absicht, in den nächsten Jahren eine Klasse zu führen.

Zur Frage 2: Nach unserer Meinung besteht keinerlei Bedarf für eine zweite HKG. Es wäre möglicherweise sinnvoll, ein zusätzliches Bedürfnis zu diskutieren und das Angebot der HKG des kaufmännischen Vereins Basel-Landschaft zu erweitern.

Zur Frage 3: Die EKD hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass da aus unserer Sicht eine unnötige Aktivität entfaltet wurde, und dass wir gesprächsbereit gewesen wären, das HKG-Angebot in unserem Kanton zu erweitern. Wir fanden kein Gehör. *Zur Frage 4:* Wir betrachten diesen Vorgang nicht gerade als partnerschaftlichen Höhepunkt. Da übernimmt der Kanton Basel-Landschaft in einem grösseren politischen Willensakt die baselstädtische HWV und integriert sie in die Fachhochschule beider Basel. Statt, dass man sich in der Stadt nun über diese Situation freuen würde, entdeckt man eine Lücke und füllt sie mit einer Schule, die der Kanton Basel-Landschaft schon hat.

Zur Frage 5: Es ist nicht so, dass die HKG Baselland nicht mehr geführt werden oder dass es überzählige Dozenten geben könnte.

Philipp Bollinger: Der Inhalt der Antwort macht mich nicht ganz glücklich, an sich bin ich aber befriedigt.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1158

Mitteilungen

Heidi Tschopp, Landratspräsidentin, begrüsst auf der Tribüne alt Landrat Willy Breitenstein.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1159

24 97/126

Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Motion beinhaltet vor allem den Wunsch, unsere Gesetzgebung sei anzugleichen an Basel-Stadt oder an andere nordwestschweizerische Kantone.

Heute schon passiert diese Angleichung, dort wo es sinnvoll ist, zB beim Umweltschutzgesetz, beim Polizeigesetz usw. Angleichungen sind aber nicht überall sinnvoll. Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft weisen in volkswirtschaftlicher, geografischer und struktureller Hinsicht große Unterschiede auf.

Wenn die Gesetzgebung in den beiden Halbkantonen in verschiedenen Bereichen markante Unterschiede offenbart, so werden dadurch die Individualität der beiden Kantone sowie die zum Teil unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden manifestiert. Es gibt Beispiele für die kooperative Gesetzgebung: Bei aktuellen Gesetzgebungsarbeiten oder bei solchen aus jüngster Vergangenheit hat - im Gegensatz zur Darstellung in der Motion - eine Angleichung stattgefunden oder ist eine Angleichung zumindest versucht worden. Hinzuweisen ist nochmals auf die Entwürfe zum Submissionsgesetz, die in beiden Kantonen praktisch identisch sind, und die gleichzeitig erarbeitet wurden. Die Gesetzesentwürfe sind von einer interkantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet worden, darin waren neben den beiden Kantonen auch die Sozialpartner vertreten.

Auch bei den Gesetzen, die in der Motion aufgeführt sind, ist die Möglichkeit der Angleichung an bestehende oder sich in Revision befindliche Gesetzeswerke anderer Kantone geprüft worden, zB beim Gastwirtschaftsgesetz.

In der Gesetzgebung wird im Einzelfall geprüft und entschieden, ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt oder mit andern Kantonen Sinn macht. Ob und in welchem Umfang die bestehende Regelung eines Nachbarkantons im Sinne einer Harmonisierung übernommen werden soll. Es ist richtig, dass es kein Forum gibt, wo eine kooperative Gesetzgebung permanent praktiziert wird. Ueblicherweise werden Informationen über laufende Projekte auf Verwaltungsebene ausgetauscht. Da hilft uns das Institut für Föderalismus in Friburg, das Auskunft gibt über die aktuelle Gesetzgebung in den verschiedenen Kantonen.

Am Beispiel der Revision des baselstädtischen Waldgesetzes möchte ich zeigen, welche Probleme es bei einer Harmonisierung zu überbrücken gilt. Ursprünglich hatte Basel-Stadt die Absicht, den basellandschaftlichen Entwurf eines Waldgesetzes als Basis für eine eigene Revisionsvorlage zu verwenden. Eine erste Schwierigkeit ergab sich aufgrund der unterschiedlichen Rollen der Einwohner- und Bürgergemeinden in den beiden Kantonen. Als zweites wurde die Uebernahme des Baselbieter Entwurfs erschwert durch unterschiedliche, in Basel-Stadt komplizierte Eigentums- und Besitzverhältnisse in bezug auf die bewaldeten Gebiete. Aus diesen und

andern Gründen wird sich Basel-Stadt in seiner Gesetzgebung grundsätzlich zurückhalten und nur dort, wo eine kantonale Normierung notwendig ist, auf den Entwurf der Landschaft zurückgreifen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in den Kantonen wesentlich unterschiedliche Strukturen, Ausgangslagen, Interessen und Zielsetzungen bestehen. Den vorhandenen Unterschieden muss, trotz angestrebter kooperativer Gesetzgebung, Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich seine bisherige Praxis bewährt hat. Wir wollen weiterhin daran festhalten. Die Motion hingegen will den Regierungsrat dazu verpflichten, bei jeder Gesetzesvorlage zu begründen, warum sie von baselstädtischen und allenfalls von Gesetzen benachbarter Kantone abweicht. Eine solche Verpflichtung ist unpraktikabel und zielt weit an der Realität vorbei. Der Aufwand für detaillierte Gesetzesvergleiche und für die Begründungen würde rasch Dimensionen annehmen, die nicht mehr vertretbar sind und für die uns schlicht das Personal fehlt.

Soweit möglich und sinnvoll wird der Regierungsrat im Sinne der Kantonsverfassung bestrebt sein, bei der Vorbereitung von Gesetzen auch weiterhin die Erlasse der benachbarten und anderer Kantone in seine Arbeit einzubeziehen und sich somit um eine Gesetzesharmonisierung bemühen. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Stand der Gesetzgebung im Kanton Basel-Stadt. Eine Verpflichtung, aufgrund der unser Kanton immer dann die baselstädtische Gesetze oder allenfalls die betreffenden Gesetze anderer Nordwestschweizer Kantone übernehmen muss, wenn sich nicht eigenständige Baselbieter Lösungen aufdrängen, lehnt der Regierungsrat aus staatspolitischen Ueberlegungen und aus Praktikabilitätsgründen entschieden ab. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass wir, weil wir eben auch eigenständig sein können, in die Gesetzgebung innovative und neue Gedanken einbringen, oder etwas über Bord werfen können, was wir nicht mehr brauchen, zB das Ladenschlussgesetz.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht zu überweisen,

Christoph Rudin: Die SP-Fraktion beantragt die Ueberweisung der Motion. Ich bitte Sie, den Wortlaut nochmals genau zu lesen. Herr Koellreuter hat sich in seiner Antwort sehr für die Ueberweisung eingesetzt, indem ja sowieso Abklärungen gemacht werden und dass man das Institut in Friburg bezieht.

Es geht aber nicht darum, dass nun alle Gesetze in der Nordwestschweiz gleich werden sollen; man muss auch nicht befürchten, die SP woll hier nun eine Wiedervereinigung einleiten. Wenn schon, würden wir eher den Zusammenschluss der Kantone Solothurn, Aargau und der beiden Basel zu einem grossen Kanton Nordwestschweiz in die Wege leiten.

Man darf nicht übersehen, dass Handelshemmnisse abgebaut wurden, dass Unternehmen fusionieren; die Kommunikation wird besser, die Informationssysteme werden immer ausgeklügelter, die Transportkosten sinken. Die als globalisierend bezeichnete Entwicklung muss auch vom Gesetzgeber aufgenommen werden. Das passiert ja bereits auf europäischer Ebene. Letztlich

stellt sich schon die Frage, wieviel uns der Föderalismus wert ist. Gerade wenn wir für den Föderalismus sind, müssen wir uns dafür interessieren, was in den andern Kantonen läuft und vor allem in der Nordwestschweiz. Wir verlangen nicht eine identische Gesetzgebung, wir verlangen nur die Prüfung allfälliger Möglichkeiten.

Peter Tobler: Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Wo keine wesentlichen Interessen auf dem Spiel stehen, ist es praktischer, wenn in beiden Kantonen oder in der ganzen Region die gleich Regelung herrscht. Aber: Die Gesetzgebung ist primär ein Programm, wie man etwas geregelt haben will. Sie beruht auf der Verfassung. Wir haben eine neue Verfassung erarbeitet, Basel-Stadt steht erst davor. Wir sollten also mit jemandem angleichen, der die Grundlage seiner Gesetzgebung in nächster Zeit überarbeiten will. Die Anpassung der Gesetzgebung ist dann der zweite Schritt. Der Moment ist also nicht ideal, sich nach dem Partner zu richten. Erfreulich wäre eigentlich, wenn der Partner das eine oder andere bei uns "abluege" würde. Wenn also Angleichung, dann im umgekehrten Sinn.

Roland Meury: Das Anliegen der Motion tangiert die Eigenständigkeit im Gesetzgebungsverfahren überhaupt nicht.

Auch das angesprochene Programm tut dies nicht. Wenn man in einer Vorlage bereits eine Stellungnahme der Regierung hätte, könnte der ganze Prozess vereinfacht werden. Ich nehme an, dass man zum voraus abklärt, wie die Sache anderswo aussieht. Es geht eigentlich nur darum, eine Ahnung zu haben, warum man gewisse Sache so oder anders regelt. Daher unterstützen wir die Motion.

Dieter Völlmin: Ich musste zweimal schmunzeln, das erste Mal beim Lesen der Motion und jetzt beim Zuhören. In der Liste der Gesetze sind unter anderen das Polizeigesetz und die Strafprozessordnung aufgeführt. Dort haben wir etwas gleiches wie die Stadt gemacht, nämlich die Regelung über die Einsätze des V-Personen. Was ist passiert? Sie wurde vor dem Bundesgericht als verfassungswidrig angefochten. Sie dürfen dreimal raten, von wem.

Im Text heisst es ... "zu begründen, weshalb sich gegebenenfalls eigenständige Regelungen aufdrängen, die von der baselstädtischen und allenfalls von denjenigen anderer Kantone der Nordwestschweiz abweichen" ... Im Wortlaut heisst das, dass man nur dann nicht gleiches macht wie Basel-Stadt, wenn es sich gerade aufdrängt. Zum zweiten irritiert mich persönlich die Fixierung auf Basel-Stadt und dann immer noch allenfalls auf Solothurn und Aargau. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass dann und wann auch jenseits des Jura wieder eine gute Idee kreiert wird. Wir wehren uns gegen dieses Partnerschaftsritual.

Bruno Krähenbühl: Wir kennen die Interparlamentarische Kommission, worin ParlamentarierInnen der Kantone BL, BS, SO, BE, AG und JU Einsitz nehmen. Die IPK bezweckt, dass man über die Kantonsgrenzen hinausschaut und sich dafür interessiert, was in den andern Kantonen geschieht. Unsere Tätigkeit ist doch die Gesetzgebung. Wenn wir die Motion nicht überweisen wollen, müssen wir konsequenterweise auch die IPK aufheben, alles andere wäre Folklore und Alibiübung. Für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz müssen wir eine Angleichung haben; wir müssen auf Insellösungen verzichten. Der Binnenmarkt in der Schweiz muss funktionieren. Dazu muss uns die Regierung bei Gesetzesvorlagen gewisse Informatoinen liefern, wir können als Prlamentarier nicht gut selber Abklärungen vornehmen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: In der Motion heisst es: ... "weshalb sich gegebenenfalls eigenständige Regelungen aufdrängen" ... Das bedeutet doch, dass wir uns den andern anpassen sollen. Dass man aber irgendwo in einer Vorlage auch darauf hinweist, was ev. andernorts Gescheites läuft, nicht nur im Kanton Basel-Stadt, es könnte ja auch einmal im Kanton St. Gallen sein, ist doch selbstverständlich. Wir wollen uns aber nicht jedesmal dafür entschuldigen, wenn wir nicht eine Regelung von Basel-Stadt oder von Aargau und Solothurn übernommen haben.

://: Die Ueberweisung der Motion wird mit 38 zu 35 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1160

25 97/140

Verfahrenspostulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz

://: Das Büro hat der Ueberweisung des Postulates mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung zugestimmt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1161

7 97/188

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 30. Oktober 1997: Reaktoretappen 7 und 8 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal; Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau

Rudolf Felber, Kommissionspräsident: Die Bau- und Planungskommission hat am 13. Oktober 1997 auf der Deponie Elbisgraben einen Augenschein vorgenommen. Sie war einmal mehr beeindruckt vom Wachstum. 1983 sah man vor sich noch ein grosses Tal. Heute sind wir schon bald dabei, einen Berg aufzubauen. Die Bau- und Planungskommission hat die Abfallbewirtschaftung nochmals gesamthaft betrachtet.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor, dass sich die Bau- und Planungskommission einstimmig für die Vorlage und damit für den Bau der Reaktoretappen 7 und 8 ausgesprochen hat. Sie bittet somit den Landrat, sich ihr anzuschliessen.

Max Ribi: Es ist interessant festzustellen, dass sich die Reihen im Landrat gelichtet haben, obwohl es sich hier indirekt um ein "nettes" partnerschaftliches Geschäft handelt. Bei der Besichtigung des Elbisgraben fällt einem auf, dass es sich bei einer solchen Deponie um die Kehrseite der Zivilisation handelt. Welche Lösung für dieses Problem die beste ist, liegt nicht einfach auf der

Hand. Die FDP-Fraktion ist froh, dass sich das Konzept des Elbisgraben bewährt hat, keine Undichtheiten vorkamen und das Deponiegas genutzt werden kann. Sie ist überzeugt, dass die Reaktoretappen 7 und 8 realisiert werden müssen. Die flexible Auslegung ermöglicht es, sie später auch für die nichtbrennbaren Abfälle nutzen zu können. Die FDP-Fraktion befürwortet den Kredit und dankt allen, die ihren Einsatz in der Deponie leisten.

Emil Schilt: Auch wenn jetzt betont wird, dass kaum etwas passieren könne, kommt m. E. mit der alten und mit der neuen Deponie eine Lawine auf die zukünftigen Generationen zu.

Die SP-Fraktion stellt sich klar hinter den Ausbau der Reaktoretappen 7 und 8.

Für mich ist es wichtig, dass möglichst viel Abfall vermieden wird. Mich interessiert auch, warum die Gebühren für die Abfallsortieranlage in Kaiseraugst etwa um ein Viertel teurer als jene des Elbisgraben sind. Wenn der Abfall in Kaiseraugst zum gleichen Preis sortiert werden könnte, würde sich der Abfall reduzieren und der Elbisgraben könnte noch länger ausreichen.

Ausserdem möchte ich wissen, wie die Siedlungsabfälle von den Sonderabfällen getrennt werden sollen, wenn dies ab dem Jahr 2000 vertragsgemäss erfolgen soll. Ist es richtig, dass die Kosten für jene teurer werden, die den Abfall sortieren und nicht einfach deponieren?

Für mich handelt es sich hier um ein gutes Werk, und ich möchte dem Personal der Deponie für seine Arbeit danken.

Theo Weller: Die SVP/EVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Anträge der Bau- und Planungskommission. Es ist richtig, den Elbisgraben auszubauen. Die vorgesehenen 3 Mio Franken sind gut angelegt. Hoffentlich kann der Abfall ab dem Jahre 2000 getrennt werden. Seite 2 der regierungsrätlichen Vorlage wird angeführt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt demnächst über die Abfallbereinigung befinden wird. Weiss der Regierungsrat mehr darüber? Wann wird dies sein? Wird diese Debatte im Grossen Rat wirklich noch geführt? Dies wäre m. E. sinnvoll, da es sich hier um einen partnerschaftlichen Vertrag handelt.

Bruno Weishaupt: Der CVP-Fraktion geht es darum, dass mit diesem Ausbau die Abfallentsorgung der nächsten Jahre sichergestellt wird. Deshalb stimmt sie dem Kredit einstimmig zu.

Daniel Wyss: Der Anblick des Elbisgraben hat für mich etwas Schockierendes. Sicher müssen die Abfälle entsorgt werden, doch ist es auch wichtig, dass brennbare Abfälle nicht mehr deponiert, sondern verbrennt werden. Andernfalls wird die Umwelt zu stark belastet und Energie unnötig verbraucht. Die ökologisch und ökonomisch beste Variante ist aber immer noch, Abfälle zu vermeiden. Ich bin froh, dass sich auch das Jugendforum mit dem Thema "Recycling ist gut, vermeiden ist besser" beschäftigt. Beispielsweise wurden Merkblätter herausgegeben und Arbeitsgruppen gebildet. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat weiterhin in der Abfallvermeidung engagiert. Wichtig ist, dass sich jeder und jede Einzelne

engagiert und auch in der Gruppe die Verantwortung wahrnimmt. Dies verbinde ich mit der Hoffnung, dass sich die Kantonsverwaltung bemüht, den Papieranfall zur reduzieren. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu.

Willi Müller: Es ist nötig, in nächster Zeit diese Schritte zu tun und dem angepassten Ausbau zuzustimmen, um zeitlich und finanziell den Vorschriften von Bund und Kanton nachzukommen. Eine 100%ige Sicherheit wird es nie geben, doch wird das Risiko mit Hilfe der baulichen Massnahmen, der Überwachung und dem Zweibarrierensystem sehr reduziert. Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Urs Steiner: Für mich geht die Notwendigkeit des Ausbaus aus der Vorlage hervor. Unklar ist für mich aber, wieviel Platz für die Schlacke noch vorhanden ist. Wann ist mit einer Ausbautappe für die Schlacke zu rechnen?

Rita Kohlermann erinnert daran, dass der Landrat vor ca. 2 Jahren einen Kredit von einer halben Million Franken für den Massnahmenplan Abfallvermeidung gesprochen hat. In diesem Bereich wird also schon etwas unternommen. Als Mitglied der entsprechenden Begleitkommission bittet sie Regierungsrätin Elsbeth Schneider, das Parlament demnächst über die laufenden Projekte zu orientieren.

Heidi Portmann fragt an, warum immer noch so viele verbrennbare Abfälle in Deponien gelagert werden und wodurch sich der aus der Broschüre "Wirtschaft- und Umwelt" ersichtliche enorme Anstieg des Haushaltabfalls von 1996 gegenüber 1997 ergab. Wenn es sich hier um einen natürlichen Anstieg handelt, sollte etwas dagegen unternommen werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich danke den Fraktionen für ihr Verständnis für den Ausbau. Leider kann ich die gestellten Detailfragen heute nicht beantworten, werde dies aber gern tun, wenn mir diese schriftlich zustellt werden.

Auch für den Regierungsrat steht die Abfallvermeidung weiterhin im Vordergrund. Deshalb ist er auch froh, über die gute Arbeit, der von Rita Kohlermann angesprochenen Kommission. Gefreut hat mich auch, dass diese Vorhaben von privater Seite unterstützt und mitgetragen werden.

Die Fragen von Emil Schilt müssen noch abgeklärt werden.

Zur Problematik des Sortierens der Abfälle wird dem Landrat demnächst eine Vorlage betreffend Integrales Entsorgungssystem unterbreitet.

Die von Rita Kohlermann angesprochene interkantonale Kommission befasst sich auch mit derartigen Fragen. Für die Schlacke bestehen separate Deponiemöglichkeiten im Elbisgraben. Die zur Diskussion stehenden Reaktoretappen betreffen nur Siedlungsabfälle. Da im Moment noch nicht alle Siedlungsabfälle in der Region verbrannt werden können, benötigen wir relativ viel Platz dafür. Weil sich die KVA Basel-Stadt zur Zeit im Umbau befindet, müssen wir einige Siedlungsabfälle in den Kan-

ton Aargau bringen. Wir hoffen aber, nach der hier vorgesehenen Sanierung möglichst alles im Kanton Basel-Landschaft verbrennen zu können. Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass sich der Umfang der Siedlungsabfälle gegenüber heute sogar etwas reduzieren wird. Wie es zu dem von Heidi Portmann erwähnten steilen Anstieg des Haushaltabfalls von 1996 bis 1997 gekommen ist, muss noch abgeklärt werden.

Es ist gemäss den Angaben der Basler Regierungsrätin Barbara Schneider nach wie vor davon auszugehen, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt über die Abfallbereinigung entscheiden wird. Die in der heute von Hans-Rudolf Tschopp eingereichten Interpellation geäusserte Vermutung, der Grosse Rat müsse allenfalls nicht darüber beschliessen, ist für mich neu.

Urs Steiner: Im Moment macht sich bei den Aktionären der Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG (Kelsag) eine gewisse Unsicherheit breit. Die Gemeindevertreter wurden vor einigen Tagen vom Verwaltungsrat der Kelsag darüber informiert, dass ein Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitet werde, der vorsehe, dass sämtliche Schlacken der Kelsag nach Liestal kommen. Dann könnte die Deponie innert acht Jahren überdeckt werden. Damit wäre die betroffene Region wohl zufrieden. Die Unsicherheit bezieht sich nun auf das Vorgehen bezüglich eines Bundesgerichtsentscheids.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Zwischen dem Amt für Industrielle Betriebe und der Kelsag laufen wirklich entsprechende Verhandlungen. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, kann ich ihnen darüber noch keine Auskunft geben. Sobald ein Vertragsentwurf vorliegt, wird aber eine Information erfolgen. Wir hoffen, mit der Kelsag eine Lösung zu finden.

Ich werde mich dagegen wehren, dass der Bund derartige Deponien über das Jahr 2000 hinaus noch zulässt. Wir haben uns nach der klaren Vorgabe ausgerichtet, daran sollten sich auch die anderen Kantone halten müssen. Wir sind aber guten Mutes und hoffen, dass eine Lösung gefunden wird.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau der Reaktoretappen 7 und 8 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal

Vom 4. Dezember 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die erforderlichen Verpflichtungskredite für den Bau der Reaktoretappe 7 der Deponieanlage Elbisgraben von brutto (inkl. Mehrwertsteuer) Fr. 2'270'000.- zu-

lasten Konto 2348.701.60.018 sowie für den Bau der Reaktoretappe 8 der Deponieanlage Elbisgraben von brutto (inkl. Mehrwertsteuer) Fr. 1'800'000.- zulasten Konto 2348.701.60.019 werden bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Januar 1997 werden bewilligt.

2. Dieser Beschluss untersteht, gestützt auf § 31 Ziffer 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1162

8 97/27

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 13. November 1997: Aufhebung von 4 SBB-Niveauübergängen in der Gemeinde Grellingen; Projektierungskredit

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht und betont: Alle angehörten Behörden und Organisationen wünschen sich eine sichere Verkehrsachse. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wurde aber sehr unterschiedlich beurteilt. Der Gemeinderat Grellingen bedauert beispielsweise den Rückzug des ursprünglichen Projektes und sieht die Lösung des Problems in der Verkehrsführung ausserhalb des Dorfes. Der Gemeinderat Duggingen möchte, dass der Bahnweg in Richtung Grellingen offen bleibt, da er als Veloweg dient und für die Gewerbezone wichtig ist. Das Komitee "SIVAG" lehnt eine Umfahrung des Dorfes ab und ist der Meinung, die Verbesserung der Sicherheit müsse bei den Bahnübergängen analog des ursprünglichen Projektes mit der Aufhebung der Niveauübergänge erfolgen. Die Vertreter der Petition sehen das Hauptproblem beim Niveauübergang Nunningerstrasse, bei dem ihrer Ansicht nach die grösste Unfallgefahr liegt und für Velofahrer und Fussgänger sofort eine Verbesserung erreicht werden müsse. Die Bau- und Planungskommission musste feststellen, dass sich die Differenzen unter den einzelnen Interessenorganisationen nicht ohne enorme Kosten bereinigen lassen. Sie fordert den Regierungsrat daher auf, Varianten zu suchen, die bedeutend kostengünstiger sind. Deshalb wurde der Projektierungskredit reduziert. Dem Landrat soll nach dieser Planungsphase ein Variantenvergleich unterbreitet werden, aus dem sich ein Projektierungskredit ergeben kann. Auch in der Bau- und Planungskommission gingen die Ansichten sehr weit auseinander. Sogar eine "Nulllösung" wurde in Betracht gezogen.

Dem entsprechend den Beratungen abgeänderten Landratsbeschluss stimmte die Bau- und Planungskommission einstimmig zu. Ein Mitglied ist in den Ausstand getre-

ten. Ich bitte Sie, sich dem Entscheid der Kommission anzuschliessen.

Hans Herter: Topographie und Verkehrsbeziehungen sind in der Gemeinde Grellingen nicht einfach. Das Dorf wird durch die Bahn, die Strasse und die Birs in zwei Hälften geteilt. Billige bauliche Massnahmen (ohne Niveauübergänge) wird es in Grellingen sicher nicht geben. Ich bezweifle auch, dass eine dem früheren Projekt ähnliche Lösung billiger ausgeführt werden kann. Die Kontroverse ist auch im Dorf selbst gross. Die FDP-Fraktion legt Wert darauf festzuhalten, dass für sie auch eine "Nulllösung" denkbar wäre. Sie begründet dies damit, dass die Verkehrsbelastung des Dorfes durch die Eröffnung des Eggfluchtunnels ausreichend reduziert werden kann. Die FDP-Fraktion beantragt daher, dem von der Bau- und Planungskommission veränderte Landratsbeschluss zuzustimmen.

Rolf Rück: In Grellingen werden die Millionen buchstäblich "verlocht", indem sie in den Tunnel investiert werden, der den heute durch das Dorf fliessenden Verkehr von rund 18'000 auf rund 4'000 Motorfahrzeuge reduzieren soll. Unter diesem Aspekt muss dieses Problem betrachtet werden. Das vorliegende 21 Mio-Franken-Projekt bildet die technische Lösung, die sich aus den topographischen Verhältnissen der Gemeinde ergibt. Nun muss abgewogen werden, wie hoch die Kosten für eine Entlastung des Dorfes bei 4'000 Fahrzeugen sein dürfen. Beinahe 1 Mio Franken ist schon verplant, und eine Lösung liegt noch nicht vor. In diesem Sinne schlägt ihnen die Bau- und Planungskommission vor, die Varianten auf ein wesentlich reduzierteres Projekt hin zu prüfen, was m. E. aber nicht in einer "Nulllösung" bestehen kann. Mindestens die Unterführung im Bereich des Bahnhofs müsste realisiert werden. Die vielen eingebrachten Wünsche führen zu einer grossen Unübersichtlichkeit, die durch diese grundsätzlichen Abklärungen aus dem Weg geräumt werden soll. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, sich den Anträgen der Bau- und Planungskommission anzuschliessen.

Theo Weller: Die SVP/EVP-Fraktion kann dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Eine Vorlage mit Varianten lässt alle Türen offen. Zudem werden die Kosten nach oben minimiert, da die Planungskosten tief gehalten werden. Die Planung wird im Laufental sicher noch einigen politischen Staub aufwirbeln.

Bruno Weishaupt: Die CVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass die Verkehrssituation in Grellingen unbefriedigend und im Bereich der Bahn für die Velofahrer bzw. Velofahrerinnen sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger sehr gefährlich ist. Ihrer Meinung nach muss eine Lösung gefunden werden. Dies darf allerdings nicht zu dem Preis des ersten, vom Kanton Bern übernommenen Projektes sein. Sie ist daher der Ansicht, dass der Regierungsrat richtig gehandelt hat, indem er den ersten Kredit für dieses Projekt zurückwies. Die Bau- und Planungskommission zeigt nun einen Weg auf, wie zu den Entscheidungsgrundlagen gelangt werden kann. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass sich die Kos-

ten reduzieren müssen, die "Nulllösung" kommt für sie aber nicht in Betracht. Bedauerlich ist, dass sich die Gemeinde Grellingen noch nicht einig geworden ist, wie das Problem gelöst werden könnte. Wichtig ist, dass im Rahmen der Sanierung der Barrierenanlagen für die Fussgängerinnen und Fussgänger Sicherungen eingebaut werden. Die CVP-Fraktion hofft, dass die Entscheidungsgrundlagen dem Landrat bald vorgelegt werden können, da Handlungsbedarf besteht.

Willi Müller: Der grösste Teil des Projektierungskredites wurde schon ausgegeben. Der Rest soll nun der Ausarbeitung des neuen Projektes dienen. Ein brauchbares Projekt wurde nicht hervorgehoben. Die SBB sanieren die Bahnübergänge sowieso in nächster Zeit. Deshalb ist die SD-Fraktion der Meinung, dass die gefährliche Situation dadurch verbessert wird. Diese Verbesserungen sollten vor dem Beschluss über weitere Schritte abgewartet werden. Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Daniel Wyss: 13 Jahre Planung, 620'000 Franken Kosten und kein brauchbares Resultat, das ist die traurige Bilanz dieser Vorlage. Leider geht es in einem ähnlichen Stil weiter, da die SBB 1998 für mehrere hunderttausend Franken die Bahnübergänge saniert, ohne zu wissen, welches Projekt vorgeschlagen werden wird. Das heisst, dass die neuen Barrieren vielleicht nach wenigen Jahren wieder abgerissen werden müssen. Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der Kommission. Unverständlich ist für sie, dass der Kanton den Kostenanteil im Plangenehmigungsverfahren des ursprünglichen Projektes von der Gemeinde Grellingen offenbar übernehmen muss und der Landrat einen schon ausgegebenen Betrag erst im Nachhinein beschliessen kann. Die Fraktion der Grünen fragt sich, was passieren würde, wenn der Landrat nur dem Variantenvergleich zustimmen und sich weigern würde, die Kosten der Gemeinde zu tragen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat kann damit leben, dass der Planungs- und Projektierungskredit um die Hälfte reduziert wird. Dies erweckt den Eindruck, der Regierungsrat habe seinen Kreditantrag nicht hinterfragt. Für die Berechnung des Kredites wurden aber Erfahrungswerte herangezogen, und die Planung der Entlastung wurde schon lange vor dem Beitritt des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft in Angriff genommen. Der Regierungsrat war dann aber der Ansicht, dass das Ergebnis noch einmal überprüft werden sollte, was von der Bau- und Planungskommission jetzt auch unterstützt wird. Sie hat den Betrag für die Projektierung nun um 50% gekürzt, was eine Einschränkung der Projekte zur Folge haben wird. Für mich persönlich ist der Aspekt sehr wichtig, dass die Fussgängersicherheit erste Priorität hat. Es ist leider nicht möglich, eine Variante zu finden, welche ein Vorziehen der fussgängersichernden Massnahmen erlaubt. Zuerst müssen die Projekte der SBB abgewartet werden. Nach dem Beschluss einer Variante wird dem Landrat möglichst rasch ein Ausführungskredit für fussgängersichernde Massnahmen unterbreitet.

Zur Frage von Daniel Wyss: Die Verhandlungen mit der Gemeinde Grellingen sind noch nicht abgeschlossen. Wir akzeptieren nicht, dass eine Gemeinde keine Kosten trägt. Im Gespräch mit der Gemeinde wird versucht, diese Mittel zu erhalten. Die rechtlichen Abklärungen sind aber noch nicht soweit fortgeschritten, dass schon ein fester Betrag genannt werden könnte. Deshalb unterbreiten wir Ihnen heute einen Brutto-Kredit.

Daniel Wyss: Meine Frage betraf die Kosten für das Plangenehmigungsverfahren, die nun vom Kanton übernommen werden müssen. Die Gemeinde weigert sich nun offenbar, die ihr übertragenen Kosten zu übernehmen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Gemeinde kann sich nicht einfach weigern, diese Kosten zu tragen. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.

Eintreten auf diese Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

://: Dem Landratsbeschluss wird in der Fassung der Bau- und Planungskommission einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Projektierungskredites
für die Sanierung von 4 SBB-Niveauübergängen
in der Gemeinde Grellingen**

Vom 4. Dezember 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für die Projektierung betreffend die Sanierung von 4 SBB-Niveauübergängen in der Gemeinde Grellingen erforderliche Projektierungskredit von Fr. 885'000.- zu Lasten Konto 2312.701.20-124 wird bewilligt.*
2. *Der Projektierungskredit von Fr. 885'000.- setzt sich wie folgt zusammen:*
 - *Abgeltung bereits angefallener Projektierungskosten* Fr. 620'000.-
 - *Neue Planungskosten für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen, inklusive Varianten* Fr. 265'000.-

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1163

9 97/37

**Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. März 1997:
Geplante Aufhebung eines Bahnübergangs in Grellingen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat schlägt vor, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Alfred Zimmermann: Dieses Postulat hat nichts mit dem unter Traktandum 8 behandelten Thema zu tun. Es handelt sich hier um den Bahnweg, der als Bahnübergang dient. Die SBB vertraten in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass der Bahnübergang aufgehoben werde, wenn die Gemeinden Grellingen und Duggingen keine Kosten der Sanierung tragen. Daraufhin setzten sich die Gemeinden zusammen und versuchten eine Lösung zu finden. Da nun ein Einvernehmen erreicht wurde, womit mein Postulat erfüllt ist, gehe ich mit dem Regierungsrat einig, dass der Vorstoss entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Da die zweite von mir verlangte Forderung betreffend Aufnahme in das Radroutenkonzept nicht erfüllt ist, behalte ich mir einen neuen Vorstoss in dieser Sache zu gegebener Zeit vor.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider unterstützt die Haltung von Alfred Zimmermann im Hinblick auf die effiziente Arbeit des Landrates. Der Regierungsrat wird dem Landrat die Vorlage betreffend Radroutenkonzept im nächsten Jahr unterbreiten. Wir sind zuversichtlich, eine Lösung zu finden.

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1164

26 97/109

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997 auf meine Interpellation 96/263 vom 28. November 1996 betr. Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort vom 12. August 1997

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat hat diese Interpellation schriftlich beantwortet.

Hans Rudi Tschopp dankt für die Antwort, mit der es wenigstens im zweiten Anlauf gelungen ist, die Fragen mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln wie die vergleichbare Interpellation von Paul Schär. Bei der Prüfung der

Angaben konnte er feststellen, dass die Verpflichtung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden hinsichtlich der vorgeschriebenen Zahl der Zusammenkünfte abgesehen von der Ausnahme im Jahre 1996 eingehalten wurde, wobei jeweils reichbefrachtete Traktandenlisten beraten wurden. Er hofft, dass sich die Gespräche als sehr wertvoll erwiesen. Interessieren würde ihn schliesslich, ob der Austausch der Traktandenlisten unter den beiden Parlamenten vollumfänglich klappt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Die Traktandenlisten des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt werden dem Büro des Landrates jeweils zugestellt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1165

27 97/74

Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Gantheus" im Rahmen des "Schauspiels 2001". Schriftliche Antwort vom 17. Juni 1997

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Auch diese Interpellation wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Ludwig Mohler dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, die leider von der Zeitschreibung mit der Volksabstimmung über den Kulturvertrag "rechts überholt" wurde. An dem besagten Abstimmungswochenende hat ihn speziell gefreut, dass Regierungsrat Peter Schmid ausdrücklich betonte, dass weitere Zuwendungen aus dem Kanton Basel-Landschaft an ein zukünftiges Schauspielhaus ausser aus dem Dispositionsteil des Kulturvertrages nicht in Frage kommen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1166

28 97/75

Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Medienberichte zur bevorstehenden Schliessung der Konzertfabrik Z7 in Pratteln. Schriftliche Antwort vom 2. September 1997

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Zu dieser Interpellation liegt wiederum eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vor.

Dazu wird das Wort nicht gewünscht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1167

29 97/187

Interpellation von Claude Janiak vom 18. September 1997: Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid: Das lange Warten geht weiter. Der Rat der Kulturminister hat sich noch nicht sehr intensiv über das Basler Gesuch gebeugt. Bisher wurde versucht, sich über Verfahrensfragen zu einigen. Es ist nicht anzunehmen, dass der Nichtentscheid der europäischen Kulturminister unmittelbar und direkt mit dem Inhalt unseres Gesuches verbunden ist. Da wohl niemand genau Bescheid weiss, gehen viele Gerüchte um. Der Baselbieter Regierungsrat ist der Meinung, dass das Gesuch gestellt ist und irgendwann entschieden werden muss. Inzwischen muss die Würde des Gesuchstellers gewahrt werden, so dass auf dauerndes Nachfragen verzichtet werden sollte.

Zur Frage 1: Ein Informationsbulletin wird regelmässig von der Projektleitung herausgegeben. Aus diesem ist zu ersehen, dass Politikerinnen und Politiker auf nationaler Ebene nie untätig blieben, sondern zahlreiche Kontaktnahmen mit den Mitgliedern verschiedener EU-Kommissionen stattfanden. Wenn in der Region Basel der Eindruck entstand, dass dort in den letzten Monaten auf intensive Aktivitäten verzichtet wurde, so ist dies richtig und hat seinen Grund darin, dass die Kontakte im Augenblick zu den Entscheidenden aufgenommen werden müssen, was Projektleitung sowie die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft inzwischen auch getan haben. Der Erfolg blieb indessen aber aus.

Zur Frage 2: Die Projektleitung arbeitete einen detaillierten Vorgehensplan bis und mit der letzten Kulturministerkonferenz aus. Dieser sah vor, unmittelbar nach dem Entscheid über das weitere Vorgehen in der Region zu informieren. Diese Präsentation konnte nun nicht stattfinden.

Zur Frage 3: Wir glauben, dass ein sehr gutes, vielseitiges Gesuch eingegeben wurde, das die Verankerung in der Region durch die Inhalte des Gesuches sichtbar machte. Dabei wurde das heutige, kulturell reichhaltige Angebot dargestellt. Wir sind auch der Meinung, dass die erforderlichen Kontakte stattfanden.

Zur Frage 4: Die Regierungen der beiden Basel stehen nach wie vor hinter dem Projekt Basel 2001. Das Programmprofil aus dem Jahre 1995 wurde ganz speziell

mit Blick auf die triregionale Zusammenarbeit ausgestaltet. Die Vorstellungen von Frankreich und Deutschland wurden in das Gesuch integriert und konkretisiert. Ich bestreite nicht, dass zur Zeit ein grosse Verunsicherung betreffend die Bedeutung des Ausstellungsent-scheides besteht. Die Baselbieter Regierung neigt in ihrer Einschätzung dazu, dass die Chancen für die Region Basel nicht optimal sind, da die EU-Ministerkonferenz offensichtlich grosse Schwierigkeiten bekundet, eine Kandidatur eines Nicht-EU-Mitglieds den Kandidaturen vieler EU-Mitglieder vorzuziehen. Dieses Dilemma übersteigt die Möglichkeiten einer Kantonsregierung.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt Christoph Rudin in Vertretung des Interpellanten an, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Christoph Rudin bestätigt dies.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1168

30 97/122

**Interpellation von Karl Rudin vom 12. Juni 1997:
Umsetzung des Informatikkonzeptes auf der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat Peter Schmid: *Zur Frage 1:* Der fächerübergreifenden Lehrplan Informatik für die Realschule und die allgemeine und progymnasiale Abteilung der Sekundarschule vom 17. April 1997 ist seit Schuljahresbeginn 1997/98 in Kraft. Das heisst, dass an allen Schulen Informatikunterricht nach Lehrplan unterrichtet werden sollte. Die Inkraftsetzung des fächerübergreifenden Lehrplans Informatik auf das Schuljahr 1997/98 markiert einen vorläufigen Abschluss der mehrjährigen Bemühungen zur Vorbereitung und zur Einführung des Informatikunterrichts an der Sekundarstufe I. Der Landrat hat für die Vorbereitung des Lehrplans den Kreditantrag für die *Vorbereitung* der Einführung des Informatikunterrichts und am 14. Mai 1991 einen Kredit für die *Einführung* des Informatikunterrichts gesprochen. Mit der Vorlage an den Landrat vom 9. Juli 1996 hat der Regierungsrat einen Bericht über die Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichtes abgegeben und gezeigt, wie der Informatikunterricht aus der Sicht des Regierungsrates an der Schulstufe erteilt wird. Der Informatikunterricht kann heute an den Schulen auf der Grundlagen der langjährigen Vorbereitungsphase basieren. Ein Fortbildungsangebot besteht gemäss der vom Landrat mitbeschlossenen Konzepte.

Das heisst allerdings nicht, dass wir mit absoluter Sicherheit garantieren können, dass der Informatikunterricht an der Sekundarstufe I überall mit gleichhoher Qualität erteilt wird. Wir wissen, dass nicht alle Lehrerinnen und Lehrer den gleichen persönlichen Zugang zu diesem Fach haben. Insbesondere beim sog. "integrierten Unterricht", stellen sich diese Fragen, da dieser von

einer Lehrperson relativ viel Flair voraussetzt, den Informatikunterricht integriert erteilen zu können.

Das heisst auch nicht, dass der Informatikunterricht bei dem beschlossenen Konzept stehen bleibt. Neuere Entwicklungen, wie sie beispielsweise im Bericht der Gruppe de Réflexion für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz dargestellt wurden, der im Juni 1997 zuhanden des Bundesrates verabschiedet wurde, müssen verfolgt werden und führen nahtlos zum Traktandum 31 - dem Thema Internet - über.

Zur Frage 2: Das Konzept für die Einführung des Informatikunterrichts von 1991 sieht folgende Hardwareausstattung vor: Den Gemeinden als Trägerinnen der Realschulen und der Berufswahlklassen wurde empfohlen, jedes Klassenzimmer von der zweiten, dritten und vierten Klasse mit zwei bis vier Computern auszurüsten. Der Kanton stellt den Gemeinden für diese Geräte eine Standardsoftware zur Verfügung. Als Träger der Sekundarschulen schaffte der Kanton eine Grundausstattung von 13 PCs an, die vor allem dem integrierten Informatikunterricht dient und sukzessive mit zusätzlichen Geräten ergänzt werden soll. Der heutige Stand der Computerausstattung der Schulen der Sekundarstufe I sieht folgendermassen aus: An den Sekundar- und Realschulen werden gegenwärtig 1200 PCs eingesetzt. 631 Geräte stellt der Kanton den Sekundarschulen als Schulträger und die Gemeinden den Realschulen schätzungsweise 650 Geräte für den Informatikunterricht zur Verfügung. Das heisst, dass auf rund 10 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein Computer kommt. Gemäss der Regierungsvorlage an den Landrat werden ab 1997/98 pro Jahr im ordentlichen Budget 180'000 Franken für die Erneuerung und den Unterhalt der Software für die Sekundarschulen eingesetzt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der heute erreichte Ausrüstungsstand und der Kredit für die Erneuerung der Hard- und Software für die Zielsetzung des Informatikunterrichts ausreichen. Wenn sich durch neuere Entwicklungen (z. B. Internet) eine andere Situation ergibt, muss der Regierungsrat mit einer entsprechenden Vorlage an den Landrat gelangen und die Mittel über einen Verpflichtungskredit begehren.

Zur Frage 3: Alle zusätzlichen Kredite für die Beschaffung von Informatikmitteln werden mit dem Budget 1999 beantragt. Wie hoch sie sein werden, kann der Regierungsrat heute noch nicht sagen. Er geht aber bisher davon aus, dass die Gebrauchsdauer eines Gerätes etwa sieben Jahre ausmacht. Das bedeutet, dass wir demnächst wieder vor einem grösseren Erneuerungsschub stehen.

Zur Frage 4: Mit dem Beschluss vom 10. Januar 1991 ordnete der Erziehungsrat die Verpflichtung an, dass sich alle Lehrpersonen der Sekundarstufe I bis Ende Schuljahr 1996/97 im Sinne der Richtziele und der Lernbereiche des Lehrplans Informatik fortbilden. Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass es Schlupflöcher gibt. Er würde nie behaupten, dass sämtliche Lehrpersonen diese Ausbildungen wirklich absolviert haben. Aufgrund der Fortbildungsverpflichtung und des gültigen Informatiklehrplans ist es für alle Lehrkräfte an den Sekundarschulen Pflicht, fächerübergreifenden Informatikunterricht zu erteilen und sich die nötigen Kompetenzen an-

zueignen. Die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung stellt nach wie vor jedes Jahr ein ansehnliches Fortbildungsangebot bereit.

Karl Rudin ist von der Antwort befriedigt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1169

31 97/116

**Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997:
Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Karl Rudin möchte wissen, warum der Regierungsrat den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will und hält an der Form einer Motion fest.

Regierungsrat Peter Schmid: Mir liegt der erste Entwurf einer Landratsvorlage zur Internetthematik vor. Die Form der Überweisung des Vorstosses hat also keinen Einfluss darauf, dass dem Landrat nächstes Jahr eine Vorlage unterbreitet wird, die den Vorschlag des Regierungsrat beinhaltet, wie das Fortbildungsprogramm aussehen soll und wie die Schulen mit Internet ausgerüstet werden sollen. Der Regierungsrat möchte diese Motion als Postulat entgegennehmen, da ihm nicht ganz klar ist, was der Vorstossende unter seiner Forderung versteht, dass der Zugang zum Internet *jedem* Schüler und *jeder* Schülerin gewährleistet sein soll. Die Vorbereitungen gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe I diese Möglichkeit erhalten sollen. Wobei auch eine Primarschule über einen Internetanschluss, beispielsweise für die Lehrerschaft, verfügen könnte. Es besteht aber nicht die Absicht, den Zugang allen Schülerinnen und Schülern flächendeckend möglich zu machen.

Karl Rudin: Internet hat einen wichtigen Stellenwert erhalten und sollte sachlich betrachtet werden. Es kommt wohl schneller als wir erwarten. Dieses Informationsmittel sollte in den Schulen als solches eingebettet werden. Sicher können damit die sozialen Kompetenzen, die eine Schule vermitteln soll, nicht ersetzt werden. Wichtig ist, für Internet möglichst breiten Zugang zu schaffen. Der Umgang mit der Menge von Informationen wird in der Berufswelt sicher zu einer Schlüsselqualifikation werden. Mir ist klar, dass man sich gegen eine flächendeckende Einführung wehrt. Internetanschlüsse kosten Geld, die Bedienenden müssen ausgebildet und neue pädagogische Konzepte ausgearbeitet werden. Gegenüber anderen Ländern müssen wir aufpassen, den Zug nicht zu verpassen. Schon bei der EDV-Ausbildung ist uns das passiert, so dass heute viele Fach-

kräfte aus dem Ausland rekrutiert werden müssen. Es soll primär eingestiegen und ein Lernprozess begonnen werden, ohne vorher gross zu evaluieren.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Da der Vizepräsident die Sitzung vorzeitig verlassen musste und mir die Doppelfunktion verbunden mit meiner Erkältung etwas zu viel wird, bitte ich darum, Walter Jermann als Ersatz-Vizepräsidenten einsetzen zu dürfen.

Der Landrat ist stillschweigend damit einverstanden, dass **Walter Jermann** bis zum Ende der Sitzung als Ersatz-Vizepräsident amtiert.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden. Internet ist sicher ein Thema für die Schule. Sinnvoll ist es auch, dass der Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet, hingseln sollten ihm mit der Form der Motion keine Fesseln angelegt werden. Dass man in der gesamten Schullaufbahn einmal Kontakt mit Internet hat, ist sicher vernünftig, doch muss dies nicht auf jeder Schulstufe erfolgen. Ob hier auch geschlechtsspezifische Unterschiede zu beachten sind, ist mir nicht bekannt.

Andrea Von Bidder: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des Vorstosses als Postulat aus. Die Begründung von Regierungsrat Peter Schmid ist überzeugend.

Peter Brunner: Auch die SD-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat zu, da die Frage noch offen ist, inwieweit die Einsichtnahme möglich sein soll, und zudem enorme Kosten auf uns zukommen. Grundsätzlich sagen wir aber Ja zum Internet.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat aus den schon genannten Gründen.

Rosy Frutiger: Im Hinblick auf die Chancengleichheit sollte Internet allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Dass Frauen einen anderen Umgang mit dem Computer haben als Männer, ist hinlänglich bekannt und wurde durch Untersuchungen belegt. Die Fraktion der Grünen unterstützt daher eine Überweisung des Vorstosses als Motion.

Karl Rudin ist zur Umwandlung der Motion in ein Postulat bereit.

://: Der Vorstoss wird einstimmig als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1170

32 97/165

**Motion von Andres Klein vom 4. September 1997:
Verbesserte Nutzung der Internet-Möglichkeiten
durch den Kanton**

Regierungsrat Peter Schmid: Ich rufe in Erinnerung, dass dieses Thema bei einer kürzlich erfolgten Abstimmung praktische Bedeutung erlangte. Der Regierungsrat kann sich sicher Links zwischen der Homepage des Kantons und beispielsweise den im Kanton tätigen politischen Parteien vorstellen. Der Regierungsrat meldet aber grosse Bedenken dagegen an, dass die Links in Zukunft bei den Abstimmungserläuterungen angeführt werden. Dies scheint ihm politisch heikel und rechtlich bedenklich zu sein. Der Regierungsrat ruft dem Landrat in Erinnerung, dass das Bundesgericht in Zusammenhang mit Abstimmungserläuterungen immer wieder angerufen wird und wiederholt feststellte, dass es nicht zulässig ist, dass Behörden auf direktem oder indirektem Weg via private Abstimmungskomitees Werbung und Propaganda für ihre Abstimmungsvorlage machen. Der Regierungsrat bemüht sich beim Abfassen der Abstimmungserläuterungen, den Grundsatz der Objektivität einigermaßen einzuhalten; direkte Links führen aber in den allermeisten Fällen dazu, dass naturgemäss eine einseitige Vermittlung von Informationen stattfindet. Er glaubt, dass qualifizierte und aktive Abstimmungskomitees sehr wohl wissen, wie zu modernen Kommunikationsmedien Zugang geschaffen werden kann. Auch vom Praktischen her gesehen, stellen sich noch viele Fragen.

Heinz Giger: Ich kann die Ängste des Regierungsrates verstehen, bin in verschiedenen Punkten aber nicht der gleichen Meinung. Die Nutzung des Internets ist das Wahrnehmen von technischen Möglichkeiten. Jede technische Errungenschaft soll etwas Bestimmtes ermöglichen. Wesentlich für die Anwenderinnen und Anwender ist zu wissen, dass der Missbrauch des Internets ermöglicht oder verhindert werden kann. Das ist letztlich eine Frage des Willens. Die Anwendung von Internet hat auch mit Professionalität zu tun. Der Kanton Basel-Landschaft soll seine Homepage daher, wenn er diese schon anbietet, auch professionell betreiben. Dazu gehört auch die Bekanntgabe der Öffnungen zu Links. Professionalität bedeutet nicht nur, den allfälligen Missbrauch nicht nur zu erkennen, sondern auch etwas dagegen zu tun. Dafür steht entsprechende Software zur Verfügung. Die Beschaffung politischer Informationen für die persönliche Meinungsbildung bei Abstimmungen und Wahlen erfolgt nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage. Das berücksichtigt Internet. Wenn die Information schon vorhanden ist, sollte der Weg zu ihr auch offen sein. Internet ist lediglich ein neues Mittel, an Informationen zu gelangen, die auch auf anderen Wegen zugänglich sind. Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen.

Peter Tobler bittet um Ablehnung der Motion, wurden über die Abstimmungserläuterungen und die Stellungnahmen der betroffenen Organisationen doch schon

häufig Diskussionen geführt, und das Bundesgericht musste sich mehrfach damit beschäftigen. Er befürchtet, dass sich bei grosser Offenheit des Regierungsrates Händel durch Organisationen ergeben könnten, die sich benachteiligt fühlen.

Erich Straumann: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, da sie der Ansicht ist, dass ausreichend Information über die Abstimmungsvorlagen ohne Internet bestehen. Sie rechnet nicht damit, dass mit dieser Öffnung eine Steigerung der Stimmbeteiligung erreicht werden kann. Erst wenn per Internet abgestimmt werden kann, liegt eine perfekte Lösung vor.

Peter Brunner: Die SD-Fraktion spricht sich für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat aus. U. E. könnte problemlos zwischen den offiziellen Stellungnahmen und jenen der Parteien unterschieden werden. Diese Öffnung könnte als aktive Unterstützung der Parteien angesehen werden.

Adrian Ballmer bittet unter Hinweis auf die Kosten um Ablehnung der Motion. Es darf keine Kostenspirale in Gang gesetzt werden, indem sich plötzlich alle Organisationen durch die Aktivitäten der anderen zu eigenen Internetauftritten veranlasst sehen. Zur Zeit führt dies s. E. kaum zu gleich langen Spiessen unter den Organisationen.

Regierungsrat Peter Schmid: Die von Peter Brunner geschilderten Vorschläge sind jederzeit umsetzbar. Von der Homepage Baselland kann ein Link zu den politischen Parteien gemacht werden, wenn diese das wünschen. Der Kern dieser Motion ist aber die Verknüpfung mit den Abstimmungserläuterungen. Wenn nun der Regierungsrat in seinen Abstimmungserläuterungen auf befürwortende Organisationen hinweist, da diese die Internetmöglichkeiten ausschöpfen, die Gegner und Gegnerinnen aber unerwähnt bleiben, da sie auf einen Internetauftritt verzichten, wird zwangsläufig eine ungleiche Behandlung erreicht.

://: Mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen spricht sich der Landrat gegen Überweisung der Motion aus.

Nr. 1171

33 97/168

Postulat von Liselotte Schelble vom 4. September 1997: Wettbewerb auch im Advokaturbereich

Karl Rudin zieht das Postulat von Liselotte Schelble mit dem Hinweis auf das geltende Binnenmarktgesetz und die Revisionsbedürftigkeit des Advokaturgesetzes zurück.

Damit ist das Postulat erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Mittwoch, 10. Dezember 1997, 16 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

